Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 72. Breslau, Donnerstag den 26. März. **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Breslau (Cabinetsordre an den Gen.-Lieut. Grf. Brandenburg). Berliner Briefe (Tagesneuigkeiten, Schriften über die staatsrechtlichen Zustände Deutschlands). Aus Königsberg, Thorn, Meve, Schreiben aus Posen (d. Reserven), Trier, Münster u. Koblenz. Schreiben aus Dresden (das Aufruhrgesetz), Leipzig (Preßzustände), Chemnitz (ein Fest), München, Mannheim u. Mainz. — Schreiben von der galizischen Grenze. — Aus Frankreich. — Aus Madrid. — Aus den Niederlanden. — Aus der Schweiz. — Aus Neapel. — Aus Athen. — Schreiben aus Konstantinopel.

Inland.

= Breslau, 24. März. — Se. Majestät der König haben in huldreicher Anerkennung der gegen den Insurrektions-Versuch im Freistaat Krakau getroffenen Anordnungen der Militair-Behörden, und der sich bei deren Ausführung von Neuem bethätigten allgemeinen guten Gesinnung im diesseitigen Corps-Bereich, die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre an den kommandirenden Hrn. General des VI. Armee-Corps, General-Lieutenant Grafen v. Brandenburg erlassen:

„Ich habe aus den Mir zugegangenen Berichten mit Wohlgefallen ersehen, wie zweckmäßig und pünktlich die durch die Vorgänge im Freistaat Krakau und im Großherzogthum Posen nöthig gewordenen Truppenzusammenziehungen im Bereich Ihres General-Commando's angeordnet und ausgeführt worden sind. Gern bezeige Ich Ihnen dieserhalb Meinen Dank und wollen Sie auch den Befehlshabern und den Truppen Meine Zufriedenheit zu erkennen geben. Wenn insbesondere Mir nicht hat entgehen können, mit welcher Dienstreue die einbeorderten Reserven und Landwehr-Bataillone in kürzester Frist ihrer Bestimmung gefolgt sind, und Ich hierin einen erfreulichen Beweis der guten Gesinnung derselben gefunden habe, so trage Ich Ihnen auf, die betreffenden Offiziere und Mannschaften in Meinem Namen zu beloben und auch allen Behörden, welche dabei mitgewirkt haben, Meinen Beifall auszusprechen.

Berlin, den 19. März 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General-Lieutenant Grafen v. Brandenburg zu Breslau."

*** Berlin, 24. März. — Die Nachrichten aus Warschau über die Hinrichtung eines Theiles der bei dem Aufstande in Siedlce betheiligt gewesenen Verschwörer und die Verweisung einiger anderen in diesen Prozeß verwickelten Personen nach Sibirien haben hier einen großen Eindruck gemacht. Man wiederholt sich bei dieser Gelegenheit die schon seit einigen Tagen hier in den höheren Kreisen verbreitete und als Wahrheit von vielen Seiten verbürgte Anekdote. Es soll nämlich in den Konferenzen, die zu Krakau stattfanden, einer der jüngeren Beisitzer geäußert haben, daß nur die Verbesserung der Volksschulen und Erziehungsanstalten im Stande sein würde, den Sinn und die Sitten der polnischen Nation zu verändern. Darauf soll einer der commandirenden Herren Generale geantwortet haben: „das mag recht gut für die künftige Generation sein, was die gegenwärtige aber anbetrifft, so hat sie vergeblich die Schule der Erfahrung durchgemacht und in eine andere können wir sie nicht mehr schicken." — Während es sich vollkommen bestätigt, daß der Graf Dąbrowski sich dem landräthlichen Amte in Herzberg als Gefangener gestellt hat und hier durch nach Posen transportirt worden ist, glaubt man, daß ein Transport die Veranlassung zu dem falschen Gerücht gegeben hat, daß in der vorigen Woche hier vor der Verhaftung eines andern vornehmen Polen, dessen Namen oder vielmehr von dessen Namen mehrere in der letzten Zeit häufig als bei der Verschwörung betheiligt und in den öffentlichen Blättern genannt worden sind. Der Sohn eines sehr berühmten polnischen Generals hatte vor wenigen Jahren bei dem hiesigen Gardecorps gestanden; es wurde von vor Kurzem von seinen damaligen Vorgesetzten ein Führungszeugniß dieses jungen Mannes von Seiten der Untersuchungs-Commission in Posen verlangt, ohne daß sich etwas Näheres darüber mittheilen läßt, in wie weit die abgeforderte Mittheilung mit einer Betheiligung bei den gegenwärtigen Unruhen in Beziehung steht. — Privatbriefe aus Wien melden, daß der General-Major v. Collin daselbst angekommen ist und ihm sehr wahrscheinlich ein anderweitiges Commando, und zwar wie man hört, in Italien zu Theil werden dürfte; dagegen wisse man nichts davon, daß er bereits in die große Anzahl der sogenannten unangestellten Pensionirten oder in den Ruhestand versetzten Generale eingezeichnet worden sei. — Der bisher an unserm Hofe bevollmächtigte französische Minister, Marquis v. Dalmatien, wird in diesem Augenblick von französischen Blättern als zum Gesandten in London bezeichnet. Der in den heutigen Zeitungen als zum Kammerherrn ernannt bezeichnete Legations-Secretair Graf v. Perponcher-Sedlnitzky war erst vor einigen Tagen von seinem Posten bei unserer Gesandtschaft in Konstantinopel hierher zurückgekehrt. — Nach dem neuesten amtlichen und diplomatischen Verzeichniß unserer Consulate in fremden Ländern ergiebt es sich, daß wir in Afrika gegenwärtig nur zwei Konsulate, nämlich eins in Alexandrien und eins in Algier haben. In der Capstadt ist das Konsulat gegenwärtig erledigt. In Asien haben wir mit Ausnahme einiger Plätze, welche zum türkischen Reiche gehören, gar keine Konsulate; um so zahlreicher aber sind die, welche nach und nach in Amerika eingesetzt worden sind, wo wir namentlich in Brasilien vier, im brittischen Amerika sechs, in Mexiko fünf, in den vereinigten Staaten von Nordamerika aber ebenfalls sechs haben, endlich sind auch neuerdings zwei neue preußische Konsulate in Venezuela und namentlich zu Laguaira und zu Puerto Cabello errichtet. Nach dem Abgange des Geh. Justiz-Raths Dr. Neigebaur aus Jassy befindet sich in diesem Augenblicke in der Moldau und Wallachei nur ein stellvertretender General-Konsul in der gedachten Hauptstadt und in Bukarest der frühere Konsul, Freiherr von Saccellario. In China werden, dem Vernehmen nach, fürs Erste nach dem Rathe oder dem Berichte des leider seitdem verstorbenen Commerzien-Raths Grube diesseitige Konsulate als für nicht nöthig erachtet. — Von der lange Zeit vielbesprochenen Donaugesellschaft verlautet jetzt sehr wenig, eine Concession hat dieselbe bis jetzt noch nicht erhalten. — Was unsere Eisenbahn-Angelegenheiten anbetrifft, so sieht man mit Vergnügen die Thätigkeit, mit der man bei der Fortsetzung der Arbeiten an der Berlin-Hamburger Bahn beharrt. Einen angenehmen Eindruck hat auch die mittelst der Gesetzsammlung promulgirte Abkunft zwischen unserer, der hannöverschen, der kurhessischen und der fürstlich schaumburg-lippeschen Regierung wegen des Baues einer Eisenbahn zwischen Minden und Hannover gemacht, da dem Publikum dadurch nun endlich die Gewißheit der so lange sehnlichst gewünschten Verbindung des Eisenbahnnetzes im mittleren Deutschland mit den Schienenwegen am Rhein oder mit andern Worten des Osten und des Westen gesichert wird. Durch den Tod des General-Lieutenants und Gouverneurs von Königsberg, Dr. Köhn v. Jasky, hat die Armee sowohl in Beziehung auf das Lebens- wie das Dienstalter einen ihrer Senioren verloren; er war ein Mann von sehr ausgebreiteten Kenntnissen, die er in seinen verschiedenen Stellungen in der Adjutantur und im Kriegsministerium anzuwenden Gelegenheit hatte. Er war einer der ältesten und intimsten Freunde des Generals der Infanterie, Kriegsminister v. Boyen, der durch diesen Tod auf das Schmerzlichste ergriffen worden ist. — Ein Stabsoffizier der Garde-Kavallerie, der durch das neue große Avancement zum Regiments-Commandeur befördert war, ist gestern auf einem Spaziergange vom Schlage getroffen und in einen hoffnungslosen Zustand versetzt worden. — Was die hier abgehaltenen Konferenzen in den Angelegenheiten der evangelischen Kirche betrifft, so erweisen sich die darüber in den öffentlichen Blättern gemachten Angaben als sehr voreilig und unsicher, indem uns aus guter Quelle die Mittheilung wird, daß alle dabei betheiligten Männer selbst gegen ihre nächsten Freunde ein tiefes Stillschweigen beobachten; dagegen aber versichern, daß eine besondere Commission aus ihrer Mitte bereits fleißig an der Redaction der darüber zur Publication zu bringenden Berichte, in einer selbstständigen Schrift niedergelegt, arbeitet.

△ Berlin, 23. März. — Die Versammlung, welche jetzt zu Königsberg zwischen mehreren Mitgliedern der freien evangelischen Gemeinde und dreien Consistorialräthen zur Wiederannäherung der evangelischen Landeskirche stattgefunden, soll noch kein günstiges Resultat herbeigeführt haben. — Es dürfte von Interesse sein, zu vernehmen, daß in der jüngsten Generalversammlung des Königsberger Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung der Dr. Rupp, Begründer der freien evangelischen Gemeinde, zum Deputirten für die nächste in diesem Jahre noch stattfindende Hauptversammlung der Gustav-Adolph-Stiftung gewählt worden ist, was man hier höheren Orts nicht beifällig aufnehmen dürfte. — An den jetzt in den Zeitungen wieder auftauchenden Verfassungsgerüchten soll doch etwas Wahres sein, wenn man solche auch in vielen Kreisen nur als einen Puff betrachtet, um damit die Blätter interessanter zu machen. — Als ein Zeichen der Zeit will man die gestern Vormittag durch einen geisteskranken Drechslergesellen in der Hofdomkirche hier stattgefundene Störung des Gottesdienstes wieder ansehen. Der Unglückliche stieß während der vom Ober-Hofprediger Dr. Ehrenberg feierlich abgehaltenen Liturgie einige vom Irrsinn zeugende Worte laut aus und war darauf vor den Altar hingekniet, von welchem er durch die in der Nähe befindlich gewesenen Personen sofort entfernt und dann in Sicherheit gebracht wurde. Umgang mit allzustrengen Gläubigen und fleißiges Lesen von Traktätlein sollen diesen jungen Mann in einen so geistesverwirrten Zustand versetzt haben. — Vom ersten April ab werden hier mehrere Niederlagen von sogenanntem Gesundheits- oder Heilbrot, welches in England und in den Badeorten schon längere Zeit genossen wird, errichtet werden. Höheren Orts dürfte sich dieses gemeinnützige Unternehmen einer besondern Unterstützung zu erfreuen haben. — Der älteste Sohn des in Paris lebenden greisen Fürsten Czartoryski befindet sich jetzt hier, wo man ihm so manche Aufmerksamkeit zu Theil werden läßt.

† Berlin, 23. März. — Der Prediger Detroit aus Königsberg, welcher sich seit mehreren Tagen hier befindet, hat mit dem Consistorialrath Fournier auf Geheiß des Herrn Cultusminister ein theologisches Colloquium gehalten, über dessen Ausgang im Publikum noch nichts Näheres verlautet. Nur so viel weiß man, daß diese Verhandlung einstweilen sistirt ist und nun abgewartet werden muß, welche fernern Maßregeln von dem Ministerum ausgehen werden. — Die Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei, welche von dem 1sten April d. J. den Titel: „Berliner Kriminal-Polizei-Zeitung" annehmen werden, bringen jetzt zum erstenmale die Lebensbeschreibung einer Person, die vor wenigen Jahren hier unter dem Namen einer Lady v. H. eine gewisse Rolle spielte, indem sie sich in den höhern Kreisen der höhern Gesellschaft bewegte und späterhin als Betrügerin und Diebin entdeckt wurde. Eine ausführliche Darstellung ihrer Lebensverhältnisse und Gaunereien ist schon in einem früheren Jahrgange der erwähnten Beiträge enthalten, und wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß dieselbe von großem Interesse für das Publikum war, weil dieses dadurch über so manche ihm sonst unbekannte Verhältnisse belehrt wurde; so dürfte eine Wiederholung in demselben Blatte nach einem so kurzen Zeitraume doch wohl nicht ganz angemessen erscheinen. — Von den vor einiger Zeit aus Berlin verwiesenen Dr. Dronke sind gegenwärtig in Leipzig „Polizeigeschichten" erschienen, die sich mehr oder weniger auf faktische Zustände begründen. — In der Bankfrage ist eine neue Broschüre hier erschienen, und zwar gegen G. Julius, den Vertheidiger der Staatsbanken gerichtet. Der Verfasser ist der Meinung, daß sich G. Julius zur Idee der völligen Befreiung des Credits, dem Kern der ganzen Sache, sich nicht zu erheben vermocht habe, da er im Gelde, statt gewogener Waare, von vorne herein eine feste, werthmessende Einheit suchte. Um sogleich Zweck und Ziel anzugeben, worauf dieser neuste Kritiker der Bankfrage ausgeht, mögen hier seine klaren Gedanken Platz finden: „Ich verlange Zettelbankfreiheit, aber auch Creditfreiheit; man hebe die Gesetze gegen Ausgabe kleiner Crediteffekten und beiläufig gesagt, auch die Wuchergesetze auf. Dann muß sich durch die Concurrenz der

Gewinn und damit auch die Eignerschaft der Zettelbanken selbst zerstören, dann müssen Zettelbank und Creditinstitut in einander aufgehn. Der männliche Widerstand der Socialisten, so wie des Herrn Julius, ist weder nöthig, denn man kann den Feind sich selbst auffressen lassen, noch ungefährlich. Die Geschichte ist eine ernsthafte Warnerin." Man sieht, der Verfasser ist ein Alexander der Bankfrage, er besitzt ein radikales Auflösungsmittel aller Schwierigkeiten; er führt ja „den Socialisten und anderen Menschheitsbeglückern" zu Gemüthe, daß der Staat, an den sie appelliren, ein Staat sei, zu dem der jetzige erst umgeformt werden müßte, ein phantastischer Staat sei; aber wir möchten wohl wissen, wie viele Umformungen des jetzigen Staats erst vorangehen müßten, bevor das angedeutete Radikalmittel des auf der höchsten Spitze der Bank- und Geldfrage stehenden Kritikers zur Anwendung gebracht werden könnte.

** Berlin, 23. März. — Gewöhnlich machen die Anhänger der sogenannten historischen Schule in Deutschland ihren Gegnern den Vorwurf, daß sie ihren Standpunkt der Opposition auf die Grundsätze zurückführten, welche ihnen Frankreich durch seine Aufklärung im vorigen Jahrhundert überliefert hätte. Dadurch beabsichtigen die Anhänger der Reaktion unstreitig zweierlei zu erreichen: sie wollen jeden Widerspruch gegen ihre Bestrebungen als ein der Fremde entsprungenes Produkt verdächtigen und außerdem die Täuschung verbreiten, als ob in die staatsrechtliche Entwicklung des deutschen Volkes jenes Element erst seit jüngster Zeit gleichsam eingeschleppt wäre. In der letzteren Absicht werden sie ungemein begünstigt durch die Art und Weise wie in unsern Tagen der Streit über Verfassung, über den Unterschied zwischen ständischen und repräsentativen Einrichtungen, über Besteuerung und Gesetzgebung geführt wird, indem dabei in der Regel nur bis auf die Begründung der deutschen Bundesakte und das, was ihr wenige Jahre vorausging, reflektirt wird. Es ist ein großer Mangel für uns Deutsche, daß wir von Jugend auf so wenig mit den Rechtszuständen unserer frühern Geschichte bekannt gemacht werden, und daß wir selbst uns in spätern Jahren nicht viel mehr darum bekümmern. Die natürliche Folge davon ist gewesen, daß dem deutschen Volke die stetige Entwickelung des politischen Rechtsbewußtseins immer ferner gerückt wurde, und wir auf einen Punkte angelangt sind, wo eine sogenannte historische Schule aus der deutschen Vergangenheit nur die Lehren herausgreift, welche ihren reaktionären Absichten dienen mögen, und sich die Masse der Opposition kaum befähigt findet, ihre Forderungen auf die Grundsätze der deutschen Rechtsentwickelung zu begründen, theils weil ihr diese zu fern zu liegen scheinen, theils weil sie keine Kenntniß derselben bei der gegenwärtigen Generation vorauszusetzen im Stande ist. Unter diesen Umständen ist die Verbreitung von Kenntnissen über die staatsrechtlichen Zustände Deutschlands im vorigen Jahrhundert und in frühern Zeiten gewiß eine eben so verdienstliche als nothwendige Aufgabe. In den letzten Jahren sind auch schon mannigfache Versuche in dieser Richtung gemacht worden. Vor allen Dingen erwähnen wir als einen hauptsächlichen Versuch, jene Aufgabe zu lösen, die von Rotteck und Welcker übernommene Herausgabe des Staatslexikons, welches gegenwärtig in einer zweiten Auflage erscheint. In diesem Werke werden alle politischen und staatsrechtlichen Forderungen der Gegenwart nach ihrem historischen Verlaufe dargestellt, woraus ihre Berechtigung dann von selbst erhellt. Als einen wichtigen Beitrag zur historischen Belehrung über die Rechtszustände Deutschlands, auf welche sich die Forderungen der Gegenwart gründen, bezeichnen wir ferner das kürzlich von Dr. H. von Busche herausgegebene Buch: „F. C. Frhr. v. Moser. Aus seinen Schriften sein Geist an das 19te Jahrhundert." J. Möser, Schlözer und die beiden Moser sind die Heroen der deutschen Publizistik im vorigen Jahrhundert gewesen. Daß ihre Werke in unsern Tagen von Neuem gesammelt und herausgegeben, daß aus denselben kurze Uebersichten zum Verständniß ihrer Zeit und ihres Wirkens zusammengestellt werden, liefert den Beweis, daß unsere Gegenwart das Bedürfniß empfindet, sich des historischen Zusammenhangs der staatsrechtlichen und politischen Entwickelung Deutschlands zwischen unserm und dem vorigen Jahrhundert bewußt zu werden. — Die beiden Moser, wie man sich gern ausdrückt, Vater und Sohn, gehören dem Jahrhundert, welches die Schmerzensmutter unsers Jahrhunderts ist, so ganz an, daß es auch ihre ganze Lebenszeit umschließt. Der Vater wurde im Jahre 1701 geboren, während der Sohn im Jahre 1798 starb. In dem erwähnten Buche wird auch eine kurze Uebersicht der Lebensumstände des Vaters gegeben, und daran eine biographische Skizze des Sohnes geknüpft; denn beide fließen fast zu einer und derselben politischen und moralischen Persönlichkeit in einander, und unsere ganze Geschichte hat in diesem Betracht kein ähnliches zweites Paar aufzuweisen. Aus den Schriften des jüngern Moser's sind die hauptsächlichsten Gedanken und leitenden Ideen nach bestimmten Abschnitten in dem vorliegenden Buche geordnet und zwar so, daß die Ursprünglichkeit des Ausdruckes überall mit Recht beibehalten ist. Der erste Abschnitt behandelt Moser und die „politische Opposition." Moser gehörte jedenfalls zur Opposition im deutschen Staatsleben des 18ten Jahrhunderts, auch in seiner Stellung als Minister. Dafür galt er wenigstens in seinen Tagen in so entschiedener Weise, daß Schlözer behauptete, Moser sei es, der dem Deutschen die „Hundedemuth" abgewöhnt habe. Wie groß der Irrthum derjenigen ist, welche die deutsche Opposition als ein neuerliches Produkt der französischen Revolution zu erklären belieben, weist der gedachte Abschnitt gründlich nach. Schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts z. B. eröffnete Peter von Andlaw durch sein Werk de imperio romano den politischen Gegensätzen eine früher unbekannte Bahn, indem er eine durch Untersuchungen und Forschungen gewonnene Wahrheit als Maßstab zur Beurtheilung der bestehenden Zustände in Deutschland einführte, und neben die ältere praktische Opposition die Anfänge der theoretischen hinstellte. Andere Abschnitte, unter welchen der Geist Mosers aus seinen Schriften dargestellt wird, sind z. B. Moser und die Literatur, Nationalgeist und Reichsverfassung, Religion und Kirche, Patriotismus, Publizität, Freiheit, Gewähr der Freiheit, Landstände, Hof und Staat, der Adel, das geheime Cabinet, Lob der Fürsten. Wir wollen diesem Buche nur sehr viele Leser wünschen.

(Sp. Z.) Einige auswärtige Blätter haben gemeldet, daß der Vorstand der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde die Stadtverordneten-Versammlung Berlins um deren Verwendung zur Erlangung einer Kirche und Gestattung der Trauungen durch die deutsch-katholischen Geistlichen ersucht, die gedachte Versammlung auch dem Antrage Statt gegeben habe. Sicherem Vernehmen nach soll dies nicht nur richtig sein, sondern man will auch wissen, daß die gedachte Versammlung sich in einem sehr kräftigen Schreiben an den Magistrat der Sache angenommen, und dieser dasselbe energisch unterstützt habe. Auch der hiesige Verein zur Unterstützung der Deutsch-Katholiken mit Geldmitteln zur Beschaffung ihrer gottesdienstlichen Einrichtungen soll neuerlich Schritte gethan haben, um eine noch größere Wirksamkeit zu entfalten. Interessant ist die kurze und gemüthliche Ansprache, welche das wackere Mitglied der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, der alte würdige Fleischinger, hierselbst hat drucken und an seine nächsten Freunde vertheilen lassen. Höchst erfreulich wird es Vielen sein, aus seiner Mittheilung die Namen und Zahl der jetzt entstandenen deutsch-katholischen Gemeinden zu ersehen, desgleichen darin ein Verzeichniß der jetzt fungirenden deutsch-katholischen Geistlichen zu finden. Mag auch bei den ersteren sich mancher Irrthum eingeschlichen haben und dadurch die Zahl derselben, welche nach den angeführten Namen 417 beträgt, sich um einige verringern, so kann man doch annehmen, daß mindestens 400 deutsch-katholische Gemeinden bereits bestehen. Die Zahl der Geistlichen beträgt 70; die hiesige Gemeinde hat über 2200 Mitglieder und ist im steten Zunehmen begriffen. Man sieht hieraus, daß die gute Sache, ungeachtet der kurzen Zeit ihres Entstehens und vieler Hemmnisse, große Fortschritte gemacht hat.

Königsberg, 20. März. (Z. f. Pr.) Zum 29sten März ist eine Versammlung der reformirten Gemeinde anberaumt. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, soll in derselben die Gemeinde befragt werden, ob sie zu neuer Wahl eines 3ten Hofpredigers schreiten wolle, denn das Consistorium hat dem reformirten Presbyterium eröffnet, daß es die Bestätigung des ehemaligen Divisionspredigers Dr. Rupp zu beantragen nicht übernehmen könne, da dieser durch eine Notariats-Erklärung das Zeugniß abgelegt habe, „er gehöre zur neuen freien Gemeinde und erkenne die kirchlichen Oberbehörden nicht an."

Thorn, 17. März. (D. D.) Die Passage nach Polen ist noch fortwährend sehr erschwert. Die Reisenden von dies- und jenseits klagen sehr über Paßscheerereien, sie werden fast in jedem Dorfe angehalten. Verhaftungen und Untersuchungen sind in jüngster Zeit nicht vorgefallen, doch hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß die Untersuchungen hier von Neuem beginnen werden. Einige vornehme polnische Familien aus der Umgegend sind in das Ausland abgereist. — (Z. f. Pr.) Wiewohl die — neulich erwähnten — Gefängnisse in der dazu bestimmten Jakobs-Caserne noch nicht vollständig eingerichtet worden, sind doch bereits einige Gefangene, bis fünf an der Zahl, unter denen einer ein wohlbegüterter Landbesitzer aus hiesiger Gegend, hier eingetroffen und vorläufig theils im Rathhause, theils in der in der Stadt befindlichen Artillerie-Kaserne untergebracht. Die militärischen Vorsichtsmaßregeln sind nun im Allgemeinen wieder geringer geworden, treten jedoch noch von Zeit zu Zeit je nach dem Charakter der von auswärts einlaufenden Nachrichten in ihrem früheren Umfange ein. — Das Weichselwasser fällt nur langsam. Die Wege in unserer Gegend, wo es an Chausseen noch so sehr mangelt, sind, wie fast in jedem Jahre, so auch in diesem, durch Schnee und Regen so aufgeweicht, daß sie zum Theil fast gar nicht, oder doch mit Gefahr für das Gespann zu passiren sind. Es sind sogar mehrere Fälle vorgekommen, daß Pferde gänzlich versanken und nicht zu retten waren. In einzelnen anderen Fällen gelang es, sie an Ketten, die man ihnen um den Hals oder Leib legte, durch andere Pferde herauszuziehen, und Schwere Wagen bleiben oft im Kothe stecken, und müssen ausgegraben werden.

Mewe, 19. März. (D. D.) In meinem Bericht vom 10ten d. M. meldete ich, daß der Hofbesitzer Hase aus Rosenthal von einer Patrouille des Pelpliner Sicherheits-Vereins verhaftet und nach preuß. Stargard transportirt worden sei. Ich theile Ihnen nun mit, daß derselbe seiner Haft jetzt wieder entlassen ist. Dagegen ist in diesen Tagen, wie ich höre, der Pfarrer und Dekan Eielsdorff aus Serock in Schwetz eingezogen worden.

ꝏ Posen, 24. März. — Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß die Kriegsreserven eingezogen werden, worauf dieselben hier zum Schutze der Gegend bleiben sollten, indes die hiesigen Regimenter ihren Garnisons-Ort veränderten. — Die Reserven sollen so lange bleiben, bis die neuen zum Garnisonswechsel bestimmten Regimenter hier angekommen, worauf sie dann wieder entlassen würden. Um dem Gerüchte einen festern Halt zu geben, schließt man es an die Ende voriger Woche am 19. März erfolgte Verhaftung von 4 Unteroffizieren 19. Inf.-Regiments, als bei dem Verschwörungs-Complott betheiligt, an. Indes so wahrscheinlich auch das Ganze klingt, so sehr möglich auch wir eine Versetzung unserer Garnison halten, — jetzt, diesen Augenblick geht das Changement nicht vor sich. Das vorerwähnte Gerücht hat sich aus der allerdings gegebenen Ordre der Einziehung der Reserve-Rekruten gebildet, diese aber erfolgte deshalb am 1. April, weil der König diesmal unser Armeecorps besichtigen wird, bei welcher Gelegenheit stets jeder Compagnie 20 Reserve-Rekruten zugetheilt werden, Leute, die aus irgend einem Grunde der Berücksichtigung vorbehalten sind und deshalb nur die Zeit vom April bis nach dem Manöver zu dienen haben. — Die Ruhe ist bei uns in keiner Weise gestört, aber vorgestern Abend wurde wieder ein Brandversuch gemacht, den man jedoch sogleich entdeckte, — es war diesmal der Kämmereiplatz zu dem schändlichen Attentate ausersehen — auch eine Gegend, wo dem furchtbaren Elemente alle mögliche Nahrung geboten wurde. Die Wohlthätigkeit hat hier vielfach Sorge getragen für die bei dem letzten Brande Verunglückten, unter denen mehrere Polen, sogar die Frau eines der verhafteten Unteroffiziere sich befinden. Wir führen diesen Fall speziell an, weil er das Benehmen der Deutschen gegen die Polen und dieser zu jenem in den glänzendsten Contrast stellt, denn indes hier das Militair (die Wittwe hat ihre meisten Unterstützungen von dem Regimente, wo ihr Mann stand), welches verrathen zu wollen man den Mann beschuldigt, für dessen unglückliche Familie sorgt, ist es vorgekommen, daß eine, ihrer Stellung nach den höchst anständigen polnischen Familien angehörende Dame, zu wiederholten Malen (Anfangs bemerkte es der Betheiligte gar nicht) vor einem hohen Offizier auf offener Straße ausspie. — Da ist mir noch eine sonderbare, unsere Bureaukratie dokumentirende Nachricht zugekommen, die ich, ohne sie verbürgen zu wollen, hierher stelle. Das neu eingerückte Militair, 12. Inf.-Reg., welches im Bazar einquartirt ist und dort nichts als Stroh und ihre Mäntel zum Lager fand, bat um wollene Decken und die Regierung wendete sich dieserhalb an die Intendantur, wo dergleichen sich im Verwahrsam befinden. Die Bitte ward abgeschlagen, nicht, weil die Sachen nicht vorhanden wären, sondern — weil — — die Truppen nicht in diesen Bezirk gehörten. So müssen also für schweres Geld für die Truppen wollene Decken gekauft werden, damit man sie später wohl wieder für einen Spottpreis zu verschleudern gezwungen sein wird.

Trier, 18. März. (Tr. Z.) Der polnische Aufstand hat der deutschen Presse eine Diversion gemacht, und wir wollen hoffen, eine nicht unglückliche. Von der ruhigen Debatte der vorhandenen gesellschaftlichen Zustände, von dem Aufdecken jenes Zusammenhangs zwischen politischen Systemen und menschlichem Elende sind wir auf das Feld der Thätlichkeiten hinausgerufen worden. Möglich, daß sich viele Hoffnungen überspannt, viele Gemüther überreizt haben, möglich, daß vielen jüngeren Freunden der alte Gang unserer Discussionen jetzt philiströs und widerwärtig erscheine. Wir können nicht umhin, sie zur Ruhe und zur ferneren Ausdauer zu ermahnen. Die polnische Nationalrevolution scheint sich in Galizien zu einem Guerillakriege zu gestalten, der die Insurgenten zur Defensive und zum zerstreuten Hervortreten nöthigen wird, da sie unmöglich den Russen von der einen, den Oesterreichern von der andern Seite Trotz bieten können. Damit sich die Aussicht auf verwickeltere Vorkommnisse erneuere, bedürfte es der Bestätigung der bis jetzt sehr unverbürgten Gerüchte von Unruhen in Ungarn, der Ukraine, Volhynien und Podolien. Enthalten wir uns der Urtheile über den Leichtsinn oder die Tollkühnheit der Aufrührer, die von der einen Seite als hirnverbrannte Schwärmer, von der andern als heroische Märtyrer der Freiheit dargestellt werden. Man müßte einen vollständig treuen Ueberblick über Alles haben, was vor und während der Revolution sich zugetragen hat, man müßte unerfüllte Versprechungen und vielleicht auch den in der polnischen Geschichte immer gangbaren Verrath mit in Anschlag bringen können, um über das Ganze des Planes ein motivirtes, wenigstens gewissenhaftes Urtheil abgeben zu dürfen. Die Revolutionen, die gelingen, werden zu Großthaten, mit den Unterliegenden hat man höchsten

Erbarmen, und viele Revolutionen, die mißlangen, waren großartiger und großherziger, als manche mit dem Glück des Erfolgs gekrönte Emeuten. Wir lieben die Apotheose des Erfolgs nicht, so wenig wir im bürgerlichen Leben die Parvenus lieben.

Münster, 19. März. (Düss. Z.) Briefen aus Bremerhaven vom 15ten d. zufolge, ist dort unter den Schiffszimmerleuten ein heftiger Aufstand ausgebrochen. Derselbe währte schon drei Tage. Ueber den Grund erfahren wir Folgendes: Vor mehreren Jahren hatten die Inhaber der dortigen Schiffszimmerwerfte unter sich einen Verband gemacht, daß die von einem „Bas" (wie die Werftbesitzer genannt werden) entlassenen Schiffszimmerleute von keinem Andern wieder in Arbeit genommen werden sollten, bevor dieselben nicht 6 Wochen vom Hafen entfernt gewesen seien. Hierdurch war jeder Schiffszimmermann gezwungen, sich mit dem Wenigen, was die Habgier seines Bas ihm zutheilte, zu begnügen, wenn er nicht etwa Mittel hatte, nach dem 12 Stunden weit entfernten Vegesack oder dem 20 Stunden entfernten Bremen, oft gar mit Frau und Kind, zu wandern. Den gegenwärtigen Augenblick, wo die Arbeit sich massenweise an den Küsten häuft, nehmen die Männer, 600 an der Zahl, wahr und schwingen ihre Beile mit dem Zuruf an alle ihre übrigen Genossen, keinen Schlag mehr für ihre gierigen Brodherren an ein Schiff zu wagen, widrigenfalls sie des Todes wären. Die letzten 150 Mann, die sich bisher ruhig bei ihrer Arbeit und auf Versprechungen ihrer Brodherren verhalten hatten, sind darauf zu jenen 600 übergegangen. Briefen vom 16ten zufolge, ist zu Vegesack, Bremen und Bracks ein noch ernsthafterer Tumult unter sämmtlichen Schiffsbauern entstanden. Seit fünf Tagen ist keine Arbeit vollführt; wir sehen mit Spannung nähern Nachrichten entgegen.

Koblenz, 19. März. (Düss. Z.) Die für den hiesigen Ober-Prokurator Leue durch freiwillige Beiträge gezeichnete Kapital-Summe, von welcher die Zinsen im Falle der Verurtheilung Herrn Leue als Gehaltsentschädigung zufließen sollen, beträgt nicht 30,000 sondern 50,000 Thlr., und ist zum großen Theil durch Zeichnungen im Landgerichtsbezirke Saarbrücken gedeckt, woselbst Herr Leue, ehe er hierher versetzt wurde, als Ober-Prokurator gestanden hat.

Deutschland.

†* Dresden, 22. März. — Unsere hohe Staatsregierung ist dem durch die bekannten traurigen Leipziger Ereignisse im August v. J. hervorgerufenen Wunsche um Erlassung eines Aufruhrgesetzes und dem darnach gegebenen Versprechen noch bei diesem Landtage ein solches vorlegen zu wollen, mit großer Bereitwilligkeit entgegengekommen, und es ist ein solcher Gesetzentwurf „über das Verfahren bei Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit" den Ständen in diesen Tagen vorgelegt worden. Derselbe umfaßt 11 §§, aus denen folgende Mittheilungen nicht unwillkommen sein dürften. §. 1. „Bei Widersetzlichkeit mehrerer Personen gegen obrigkeitliche Anordnungen, so wie bei Volksaufläufen oder Zusammenrottirungen, wodurch die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Personen oder des Eigenthums gestört oder bedroht werden, sind die erforderlichen Maßregeln in der Regel und zunächst von der Ortspolizeibehörde zu leiten, unbeschadet derjenigen Anordnungen, welche die Oberbehörde zu treffen sich veranlaßt finden sollte." „Wo keine Polizeibehörde zugegen, tritt der Commandant des anwesenden Militairs, nach ihm der der Communalgarde (also nach ihm) oder wo solche nicht besteht, der Commandant des etwa vorhandenen Schützen-Corps, in deren aller Ermangelung auch der nächst anwesende öffentliche Beamte an deren Stelle." §. 2 verordnet, daß sich jeder, der nicht befugt ist, zur Wiederherstellung der Ruhe mitzuwirken, nach Hause verfügen, und wer dagegen handelt, als Unruhestifter behandelt werden solle. Zurückhalten der Dienstleute, Familie, Lehrlinge, Gesellen. Verschließen der Häuser und Läden. §. 3. Anrufen der bewaffneten Macht (Communalgarde, Schützencorps, Militair), so weit es nach dem pflichtmäßigen, auf die Lage der Dinge begründeten Ermessen der Behörde den Umständen gemäß erscheint, zuerst der Communalgarde. „Erheischen es die Umstände, daß die Communalgarde mit dem Militair gemeinschaftlich handelt, so hat der Militair-Commandant die obere Leitung." §. 4. Erste Maßregeln der Behörde: Ermahnung, Aufforderung zum Auseinandergehen, Trennung der Menge durch Patrouillen und militairische Bewegungen (Vorgehen mit gefälltem Bajonnet, Abreiten des Platzes mit gezogenem Säbel). Sind diese Maßregeln nicht oder nicht mehr anwendbar, dann soll das Aufruhrzeichen und damit das Zeichen des Eintritts der Waffengewalt gegeben werden. §. 5. „Dieses Aufruhrzeichen besteht in Ausstecku ng oder Emporhebung einer Fahne oder auch nur eines fahnenähnlichen Zeichens, das in der Dunkelheit mit einer Laterne versehen werden kann. Damit ist ein kurzes Trommel-, Trompeten- oder Hornsignal, oder in Ermangelung dieser Instrumente irgend ein anderes, möglichst hörbares Signal zu verbinden, nächstdem aber, und in jedem Falle unmittelbar darauf, die Menge dreimal, das dritte Mal mit dem Hinzufügen „zum letzten Male", und wo möglich unter Wiederholung des obenerwähnten Signals, im Namen des Königs aufzufordern, sofort in Ruhe auseinander zu gehen, widrigenfalls die Waffengewalt eintreten werde." (Diese Aufforderung ist unerläßlich, ein Formular dazu oder die Verlesung einer besonderen Acte wird aber unnöthig befunden) §. 6. „Bleibt auch die dritte Aufforderung ohne Erfolg, so tritt von Seiten der bewaffneten Macht der vollständige Gebrauch der Waffen ein, bis der Zweck erreicht ist. Welche Waffen aber und welche sonstige Maßregeln zu diesem Zwecke anzuwenden sind, hat der die bewaffnete Macht Commandirende (zunächst allemal der Militair-Commandant) zu ermessen." §. 7. Ohne vorgängige Aufforderung und ohne daß es eines Signals bedarf, „ist die bewaffnete Macht zum vollen Gebrauche der Waffen dann berechtigt, wenn die Unruhestifter selbst angreifen oder eindringen, oder gegen die Behörde oder die Mannschaft oder auch an andern Personen oder fremdem Eigenthum in irgend einer Weise Gewalt ausüben." §. 8. „Die bewaffnete Macht ist befugt und verpflichtet, alle diejenigen, welche bei einem Tumulte außer ihr und dem Polizeipersonal bewaffnet erscheinen, zur sofortigen Abgabe der Waffen und zur Entfernung aufzufordern, und sie darf, wenn nicht Folge geleistet wird, von ihren eigenen Waffen Gebrauch machen." §. 9. „Auch nach beendigten Unruhen hat die bewaffnete Macht auf Antrag der competenten Civilbehörde dieselbe noch bei Verhaftung der Schuldigen und dem Transport der Verhafteten zu unterstützen." §. 10. Alle früheren, mit diesen unvereinbaren gesetzlichen Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben, namentlich die §§. 7 u. 8 des 2ten Theils der neuen Ordonnanz vom 19. Juli 1828, wogegen es bei den übrigen Bestimmungen (so wie bei denen des vom Hrn. Vicepräsidenten v. Friesen so sehr gepriesenen Mandats vom 18. Januar 1791) auch ferner bewendet. §. 11 enthält den Vollziehungsauftrag an die Ministerien des Innern und des Krieges. (Decret vom 16. März 1846 No. 60. Landt.-Act. 1. Abth. 2. Bd.) Ob mit diesem Gesetzentwurfe alles das getroffen worden ist, was die zahlreichen Petitionen beabsichtigten und wünschten, steht dahin; daß seine Ausführung sehr schwierig sein wird, ist nicht zu verkennen, namentlich in den §§. 7 u. 8, abgesehen noch von dem Competenzwesen der Behörden, was wenigstens der augenblicklichen Entscheidung bei Fällen, die nun einmal nicht auf sich warten lassen, hinderlich genug werden dürfte. — Die 3te Deputation der I. Kammer hat über das vom Cultusministerio unterm 27. Januar d. J. schriftlich dargelegte „Ergebniß der über die auf dem Landtage 18⁴²/₄₃ theils in der Petition des Superintendenten Dr. Großmann zu Leipzig, theils bei Gelegenheit der Interpellationen der Abg. Wieland und Hensel als Uebergriffe bestimmter katholischer Geistlichen gerügten Thatsachen" Bericht erstattet. Die Ein- und Uebergriffe sollten stattgefunden haben in das Personenrecht bei Verlobten und Ehegatten verschiedener Confession, in das Parochialrecht, in das Schulrecht, in die Auslegung der Gesetze, so wie in Beziehung auf Herabwürdigung der evangelischen Kirche. Die Deputation ist bei Vergleichung dieses Exposé mit den Acten zu der Ueberzeugung gelangt, daß jenes den Acten treu dargestellt ist, und daß vom Cultusministerio hierbei allenthalben so gründlich und so nachdrücklich verfahren worden ist, daß demselben der Vorwurf einer Lauheit oder Nachläßigkeit in der Untersuchung des Grundes der vorgebrachten Beschwerden, und in der Beschützung der Interessen der protestantischen Kirche gegen Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit in keiner Beziehung gemacht werden kann. Sie räth der Kammer daher an bei jener Erklärung Beruhigung zu fassen; ob Dr. Großmann damit einverstanden sein wird, das wird die morgende Berathung dieses Berichtes zeigen. Wir glauben's kaum.

♂ Leipzig, 23. März. — Das hier folgende Aktenstück wirft gewiß ein deutlicheres Licht auf unsere Preßzustände, daß ich überzeugt bin, Sie werden ihm die Aufnahme nicht versagen. Als Einleitung ist weiter nichts nöthig als die Meldung, daß der Inhaber der „Const. Staatsb. Ztg." schon lange strebt, einen freisinnigen Redacteur zu gewinnen, um das Blatt herauf zu bringen: Die Redaktion der Staatsbürgerzeitung, bei welcher ich seit Anfang Februar als Mitarbeiter betheiligt bin, wollte ich zufolge mit dem dermaligen Redacteur getroffenen Abkommens übernehmen. Da der Redactionswechsel nach §. 22 der Verordnungen die Angelegenheiten der Presse betr. vom 5. Februar 1844, eben so wie die Begründung neuer Zeitschriften der Genehmigung des Ministeriums des Innern bedarf, so bat ich in Gemeinschaft mit dem seitherigen Redacteur und Verleger um Genehmigung der Redactionsübertragung. Durch den Stadtrath zu Leipzig ist dem Unterzeichneten darauf folgende Verordnung bekannt gemacht worden: „Bei der unterzeichneten königl. Kreisdirektion hat der Dr. Ferdinand Philippi zu Grimma in Gemeinschaft mit dem Dr. Rüder allhier unter dem 4/7. d. M. sowohl angezeigt, daß, da der Erstere wegen überhäufter Geschäfte die Redaction der „constitutionellen Staatsbürgerzeitung" allein zu führen nicht im Stande sei, dieselbe auf letztgenannten Dr. Rüder übertragen werden solle, als auch um Auswirkung der hierzu erforderlichen Genehmigung gebeten. Auf den hierauf von der königl. Kreisdirection erstatteten Vortrag an das königl. Ministerium des Innern und nachdem die genannten beiden Petenten noch unmittelbar bei dem königl. Ministerium mit einer Vorstellung deshalb eingekommen waren, hat das ernannte königl. Ministerium durch Verordnung v. 14. vor. und 4. dieses Mts. Folgendes anher eröffnet: So wenig das königl. Ministerium des Innern dem Gedeihen von Blättern entgegenzutreten gemeint sei, die in freisinniger Weise die Zeitereignisse und namentlich auch die vaterländischen Angelegenheiten besprechen wollen, so müsse es doch, eingedenk seiner Verpflichtungen gegen den Staat und der bundesmäßigen Verpflichtungen der sächsischen Regierung, dabei mit der erforderlichen Vorsicht zu Werke gehen, und könne daher die Verantwortlichkeit für die Redaction solcher Zeitschriften nur Männern anvertrauen, welche ihre allgemeine Befähigung zu diesem schwierigen Geschäfte und namentlich den mit einer freisinnigen Richtung recht wohl vereinbaren, bei solcher aber freilich um desto zuverläßigerer Gewährleistung bedürfenden echten loyalen Sinn bereits hinreichend bewährt haben. Ohne dem Dr. Rüder diese Erfordernisse absprechen zu wollen, finde aber das königl. Ministerium weder in dem, was die königl. Kreisdirection über denselben anzuführen vermocht, noch in demjenigen, was die beiden Bittsteller angeführt und erklärt haben, bei der ihm selbst zur Zeit völlig unbekannten Persönlichkeit und bisherigen bürgerlichen und literarischen Thätigkeit des Dr. Rüder die hierbei unerläßlichen Garantieen nachgewiesen, und vermöge daher auf das Gesuch, wie es dermal von dem Dr. Philippi gestellt und zu begründen versucht worden ist, nicht einzugehen. Wenn nun der Dr. Philippi zu Grimma durch den dortigen Stadtrath hiervon in Kenntniß gesetzt werden wird, so erhält zugleich der Stadtrath allhier andurch Verordnung, dies dem Dr. Rüder ebenfalls bekannt zu machen und ihn auf sein obgedachtes Gesuch abfällig zu bescheiden. Leipzig, 7. März 1846. königl. Kreisdirection. Ackermann." Der Inhalt dient als Antwort auf die vielen an mich ergangenen Anfragen, warum ich mich nicht als Redacteur im Blatte nenne. Ich konnte die wirkliche Redaction nicht eher übernehmen, als bis die verordnungsmäßige Genehmigung eingegangen. Diese nun ist versagt, weil das Ministerium des Innern weder in dem, was die königl. Kreisdirec-

tion über mich anzuführen vermocht, noch in demjenigen, was wir angeführt und erklärt haben, bei meiner, dem Ministerium selbst zur Zeit völlig unbekannten Persönlichkeit und bisherigen bürgerlichen oder literarischen Thätigkeit die bei Bewilligung einer Redactionsübernahme unerläßlichen Garantieen nachgewiesen finde. Welche Garantieen das Ministerium des Innern verlangt, weiß ich nicht. Ich habe meine sächsische Staatsangehörigkeit, eine unbescholtene Stellung im bürgerlichen Leben, siebenjährige Ausübung der advocatorischen Praxis, ohne wegen etwas zur Verantwortung gezogen worden zu sein, (ich müßte denn zweimalige, durch das Appellationsgericht zu Leipzig mir zuerkannte Geldstrafe, weil mein Schreiber weniger als 24 Zeilen auf eine Seite geschrieben, dahin rechnen) Gesetzkenntniß, mehrjähriges Bekleiden von städtischen Ehrenämtern in der zweiten Stadt des Landes, und im Hintergrunde Censur und Strafgesetze, verbunden mit der Möglichkeit, die Concession wieder zu nehmen, wenn sich Mißbrauch zeigt, als Garantieen für Befähigung zu „dem schwierigen Geschäfte" und für „echten loyalen Sinn" zu bieten. Was man mehr verlangen kann, wenn das Ministerium dem Gedeihen von Blättern, welche die Zeitereignisse und namentlich auch die vaterländischen in freisinniger Weise besprechen wollen, wie es gesagt, nicht entgegenzutreten gemeint ist, ist mir nicht erklärlich. Daß es erforderlich, dem Ministerium sei der Redacteur persönlich bekannt, kann ich nicht zugeben, denn dazu haben wir ja eben die Kreisdirectionen, damit diese mit Verhältnissen der einzelnen Landestheile sich specieller bekannt machen, als es der obersten Behörde möglich; und wenn dieses, so bedarf es nicht noch der unmittelbaren Wahrnehmung durch das Ministerium des Innern, obwohl auch dazu in einer mir gewährten Audienz Gelegenheit war, wenigstens bot ich sie, und mehr konnte ich nicht thun, um meine Persönlichkeit bekannt zu machen. Hat daher die Kreisdirection nicht etwas Nachtheiliges über mich zu berichten vermocht, so mußte das Ministerium voraussetzen, daß Nachtheiliges gegen mich nicht vorliege, es müßte denn etwas Factisches zum Beweis der Loyalität begehren. Meine „bisherige literarische Thätigkeit" ist aber von dem Ministerium wenigstens dann nicht in Frage zu ziehen, wenn es zugiebt, daß dasselbe mit dieser unbekannt ist. Soll ich etwa ein Blatt nicht redigiren dürfen. weil ich noch keins redigirt habe? Ich sollte meinen, um meine Befähigung zur Redaction hätte sich nur der Verleger zu kümmern. — Das Ministerium kann bei der Voraussetzung, daß das Entstehen von freisinnigen Zeitschriften nicht mehr erschwert werden soll als das Begründen des „Sächsischen Volksblattes" und des „Bayard", nicht verlangen, daß der Redacteur seine Geschicklichkeit schon bewährt habe. Ich könnte fragen, welche literarische Thätigkeit der Buchhändler Gebhardt in Grimma entwickelt gehabt habe, als das Ministerium ihm die verantwortliche Redaction des „Sächsischen Volksblattes" überließ, und welche der Schenkwirth Schröter in Leipzig, als ihm die „Patriotischen Blätter," mit welchen er die „Sächsischen Vaterlandsblätter" bekämpfen zu wollen vorgegeben, concessionirt wurden. Ich kann die Frage aber nicht beantworten ohne bitter zu werden, und das hieße am Ende Mangel an „echtem loyalem Sinn." Denn eine Concurrenz mit „Volksblatt" und „Bayard" beabsichtigt die Staatsbürgerzeitung allerdings nicht. Dafür bürgt meine wenn auch dem dermaligen Vorstand des Ministeriums des Innern, so doch Vielen im Vaterlande nicht „unbekannte Persönlichkeit." Es wäre ein Leichtes, die Redaction unter fremder Firma zu führen; aber so sehr es bedauerlich, daß man sich zu solchen Hinterhalten zu flüchten gedrungen fühlt, so verschmähe ich doch dieses Mittel als ein unwürdiges eben so, wie ich dem Ministerium offen gestanden habe, welche Richtung ich dem Blatte zu geben gedenke. Vielleicht ist es dem Ministerium des Innern auch nicht unbekannt, daß ich Einer derjenigen bin, welche die an die gegenwärtige Ständeversammlung von Leipzig gelangte Gesammtpetition, auf der Registrande als Petition von Blum und Genossen viel erwähnt, angeregt und entworfen haben. Sollte dies es vielleicht bedenklich machen, mir eine Redaction anzuvertrauen? Das kann ich nicht glauben, denn die zweite Kammer erkennt das Petiren an die Ständeversammlung als ein Staatsbürgerrecht an. Waren die Wünsche, welche wir in den Petitionen niederlegten, nicht den Bedürfnissen des Vaterlandes entsprechend, so habe ich mit den Tausenden, welche den Petitionen beigetreten sind, mich geirrt. Aber wir vindiciren uns Alle nicht minderen „echten loyalen Sinn," als diejenigen haben mögen, welche mit Anfertigung von lobhudelnden Schriften sich befassen; denn das Ministerium wird nicht verkennen, daß man auch loyale Gesinnung haben kann, ohne der Regierungspolitik des dermaligen Vorstandes des Ministeriums des Innern zu applaudiren. Ich bin mit einer nochmaligen Vorstellung bei dem Ministerium des Innern eingekommen und ich zweifle nicht, daß zufolge dieser ich noch die Genehmigung zur Redactionsübernahme erhalte. Inmittelst werde ich fernerhin als Hauptmitarbeiter thätig sein, bis ich die Sache für definitiv entschieden halte. Bis dahin behält zwar Dr. Philippi die verantwortliche Redaction, jedoch habe ich mich mit ihm dahin vereinigt, daß nur solche Aufsätze in das Blatt kommen dürfen, für deren Aufnahme auch ich mich entschieden habe. Aus diesem Grunde bitte ich die Mitarbeiter, ihre Mittheilungen mir zuzusenden. Leipzig, 14. März 1846. Dr. Rud. Rüder.

× Chemnitz, 22. März. — Nachdem unser Ministerium Volks- und Bürgerversammlungen verboten, die freisinnigsten Organe der Presse unterdrückt und verboten, die übrig gebliebenen durch eine beispiellose Censur gelähmt hat, nehmen die politischen Feste einen ernstern und wichtigern Charakter an. Ich bin sonst kein Freund des Freimuths beim dampfenden Teller und dem gefüllten Champagnerglase, halte alle die begeisternden Reden über Volksglück und Volksfreiheit, Kampf und Sieg u. s. w. für sehr müßig, während ein Theil des armen Volkes unten hungernd und sehnsuchtsvoll nach den erleuchteten Fenstern hinaufblickt, und sich des Ueberflusses erfreuen würde, der oben unbeachtet bleibt; allein in unserm Sachsen wird es darauf angelegt, daß man nur beim Essen sich noch versammeln und seine Ansichten austauschen kann. Diese Gelegenheit benutzen denn auch unsere entschiedensten Männer, um wenigstens nicht ganz vom Volke getrennt zu werden. So war vor Kurzem die Stadt Werdau der Sammelpunkt, die Einführung des kürzlichst gewählten Bürgermeisters, welcher die entschiedenste Farbe trägt, die Veranlassung zur Zusammenkunft entschiedener Männer aus einem weiten Kreise und gestern sah Chemnitz in seinen Mauern eine ähnliche, bei welcher fast das ganze Land vertreten war. Der hiesige Bürgerverein hatte nämlich die Opposition zu einem Feste eingeladen und diese war großentheils dem Rufe gefolgt, so weit sie nämlich eine entschiedene Farbe hat, nicht zu den Leuten gehört, die heute hier, morgen dorthin neigen und schwanken. Die Reden, deren sehr, sehr viele gehalten wurden, mag ich nicht mittheilen, selbst wenn ichs könnte; nur den Geist will ich flüchtig bezeichnen, welcher das Fest beseelte und sich mehr und mehr in allen unsern Gesellschaften, in allen Kreisen unseres Landes kund giebt: Es ist die Ueberzeugung, daß wir mit unserm verschwimmenden Constitutionalismus sehr unklar und selbstgefällig im Finstern getappt und nicht erkannt haben, daß uns jegliche Bedingung zum wahren Constitutionalismus fehlte; daß wir uns erfreuten über ein Gebäude, welches gar keine Grundlage hat, und sich daher als völlig unwohnbar bewies, sobald eine stürmische Zeit eintrat.

München, 18. März. (Magd. Z.) Aus verläßiger Quelle kann ich Ihnen jetzt mittheilen, daß unser Landtag eine neue Verlängerung wahrscheinlich bis zur Mitte May's erlangen werde. Der unerledigten und unaufschiebbaren Berathungs-Gegenstände sind noch so viele, daß eine Bemeisterung derselben vor dem ebenerwähnten Zeitpunkte eine Unmöglichkeit ist; auch sind in letzter Zeit alle Gründe, welche dem Gouvernement eine möglichste Beschränkung der Dauer der gegenwärtigen Stände-Versammlung wünschenswerth machen konnten, hinweggefallen. — Unsere Presse bewegt sich seit einiger Zeit sehr frei, woraus hervorgeht, daß die Censoren strenge Weisung erhalten haben, sich sorgfältiger an ihre im Ganzen sehr milden Instructionen zu halten; daß eine besondere Verfügung, welche eine größere Mäßigung der Presse gegen Rußland beabsichtigt, hinausgegangen sei, wird hier verschiedentlich in Zweifel gestellt.

(Regb. Z.) Die neulichen Studentenversammlungen zu dem Zwecke eines zu errichtenden Gegenduellvereins haben von Seiten des königl. Rectorats einen Anschlag am schwarzen Brett veranlaßt, wodurch die Studirenden namentlich unter Hinweisung auf §. 59 der Universitätsstatuten gewarnt werden: „in besondern Zusammenkünften Berathungen anzustellen, Unterschriften von Mehreren zu veranlassen" ꝛc. Man sieht nun, einerseits wird der Zweck eines solchen Vereins gebilligt, andererseits legen die bestehenden Normen Hindernisse in den Weg.

Mannheim, 19. März. (M. A.-Z.) Die Nachricht, daß Hr. v. Uria Sarachaga des „Censuramts" enthoben worden sei, war hier bereits vor acht Tagen und, wie wir vernehmen, aus zuverlässiger Quelle verbreitet; man nannte auch als Nachfolger des Hrn. v. Uria in jenem „Geschäfte" den Hrn. Regierungsrath Schmidt hier. Indessen censirt bis zur Stunde nach wie vor der amtsenthobene Hr. Regierungsrath von Uria-Sarachaga.

Mainz, 19. März. (Fr. J.) Für den Ton, der in diesem Jahre hier in den Fastenpredigten herrscht, für die Schimpfereien und Schmähungen, mit denen mehrere Pfarrer von den Kanzeln herab gegen den Deutschkatholicismus, zum Theil auch gegen die protestantische Confession geeifert haben, läßt sich kaum eine Bezeichnung finden. In einer dieser Predigten wurden die Neugläubigen bis in den tiefsten Abgrund verdammt. Und wie benahmen sich die Zuhörer bei dieser fanatischen Rede? Viele derselben, namentlich Frauen, verließen die Kirche, ehe diese in jeder Weise ungeeignete Strafpredigt zu Ende war, und wohin wir bis jetzt hörten, vernahmen wir selbst von strenggläubigen Katholiken nur Worte der Mißbilligung, nicht nur über die eben näher berührte, sondern über die meisten bis jetzt hier gehaltenen Fastenpredigten.

Oesterreich.

† Von der galizischen Grenze, 19. März. — Die Verhaftungen in Polen und Galizien werden noch immer fortgesetzt. So eben wurde der Graf Potulicki sammt Familie mittels Gensdarmen nach Krakau abgeführt. Derselbe soll einer der eifrigsten Theilnehmer an dem Aufstande gewesen sein; denn man soll bei der auf seiner Herrschaft Bobrek, im Freistaate Krakau angestellten Untersuchung eine zur Waffenschmiede umgestaltete Ziegelhütte, und darin einen bedeutenden Vorrath von Waffen aller Art, meist Sensen und Piken gefunden haben. Seine Bitte unter Preußens Schutz zu verbleiben, wurde abgewiesen, da Preußen denselben nur jenen angedeihen läßt, die sich mit den Waffen in der Hand ergeben; hingegen jene, die heimlich ins Land schleichen um Schutz zu suchen, an das Krakauer Kriegsgericht abgeliefert werden. — So eben erfahre ich, daß vorgestern den 17ten ein Offizier in Krakau sich durch den Zuruf eines Mädchens verleiten ließ, ein ihm fremdes Haus zu betreten, in welchem er ermordet wurde.

Die Lemb. Ztg. vom 16. März enthält Folgendes: „Während der letztvergangenen Ereignisse, die auch in der Hauptstadt Lemberg Beunruhigung hervorriefen, hat die hiesige Bürgerschaft sprechende Beweise ihrer Pflichttreue und Ergebenheit an die Regierung an den Tag gelegt. Als in Folge ernster Besorgnisse, daß die Aufrührer die Störung der öffentlichen Ruhe auch in der Hauptstadt beabsichtigen, verstärkte Wachposten und sonstige militairische Vorsichtsmaßregeln nöthig wurden, hat die bewaffnete Bürger-Miliz, voll patriotischen Eifers und unbedingter Ergebenheit für die Sache der österr. Regierung, an ihrer Spitze ihr Oberst, der k. k. Rath und Bürgermeister v. Festenburg, unaufgefordert ihre Mitwirkung zu dem Zwecke der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe angeboten, und nach der von Sr. königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog galizischen General-Gouverneur, erhaltenen Bewilligung sich mit unverdrossener Ausdauer dem ihr zugewiesenen Wach- und Patrouillendienste bei Tag und Nacht unterzogen. Da diese Verwendung der Bürgermiliz bei der eingetretenen Beruhigung nunmehr aufgehört hat, so sieht sich das k. k. Landes-Präsidium angenehm veranlaßt, dem pflichttreuen Bürger-Corps und seinem Commandanten für die Mitwirkung zur Echaltung der Ruhe und Ordnung die beifällige Anerkennung auszudrücken."

Frankreich.

Straßburg, 16. März. (Köln. Z.) Lacordaire hat gestern zum dritten Male in unserm Münster gepredigt. Der Andrang, diesen Prediger zu hören, ist ganz außergewöhnlich. Die Räume des prachtvollen Domes sind vollständig von Zuhörern gefüllt, trotzdem, daß die besseren Plätze verkauft werden. Letzteres findet bei dem Volke mehr und mehr Opposition, zumal nur ein geringer Theil des Ertrages zum Besten hiesiger mildthätiger Anstalten verwendet werden soll, während der Hauptbetrag Dominicanerstiftungen zufließt. — Das diesjährige Fasten-Mandat unseres Bischofs hat Gebete für die Rückkehr Englands zur katholischen Einheit angeordnet.

Algier, 6. März. (A. Z.) Was hat dieses Land in der letzten Zeit für unwahre Gerüchte über sich ergehen lassen müssen! Ich hatte Ihnen gesagt, daß die Militairsträflinge bewaffnet und die Miliz mobilisirt worden, über diese Vorsichtsmaßregel ist bis jetzt im Stadium der Anordnung stehen geblieben, weder die einen noch die andern haben die Stadt verlassen, was die Presse des Mutterlandes nicht hindert drucken zu lassen, daß sie sich auf einem Kriegszug befinden. So redet man von Regimentern, von denen kaum noch die Cadres übrig seien, man nennt z. B. das fünfte Jägerregiment, und die Wahrheit ist, daß diese Regimenter ziemlich vollzählig sind. Im Westen, mit Ausnahme von Tenes wo sich noch immer Bu-Maza herum treibt, ist es ziemlich ruhig. Einige Besorgnisse, die man noch hegte, haben sich bis jetzt nicht verwirklicht. Auch unsere Provinz, trotz

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 72 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 26. März 1846.

(Fortsetzung.)

der Nachbarschaft des Kriegsschauplatzes, genießt vollkommene Ruhe. Eingeborne und Europäer haben ihre Felder bestellt. Unglücklicherweise ist das Wetter prachtvoll, und die befruchtenden Regen bleiben aus. Auch die Heuschrecken zeigen sich wieder. Diese und die Erfindung falscher Nachrichten sind unsere furchtbarsten Plagen.

Großbritannien.

London, 18. März. — **Oberhaus.** Graf Aberdeen — dessen Rede uns nun ausführlicher vorliegt — spricht in Erwiderung auf den Antrag des Grafen Clarendon wegen Vorlegung der Oregon-Correspondenz sich dahin aus, wie er im Voraus überzeugt gewesen, Graf C. werde seinen Antrag nicht so stellen, daß daraus Verlegenheiten erwachsen könnten, und diese Erwartung habe des edlen Grafen Rede vollkommen gerechtfertigt. Daß das Publikum über die Oregon-Unterhandlungen authentische Auskunft zu erhalten wünsche, sei ganz natürlich, daher sei auch gegen Vorlegung einzelner der betreffenden Dokumente kein gültiger Einwurf zu erheben; aber er müsse sich selbst das Recht vorbehalten, einen großen Theil dieser Correspondenz, deren Vorlegung im gegenwärtigen Augenblick den Staats-Interessen schaden würde, zurückzuhalten. Von selbst würde er gar keinen Theil derselben vorgelegt haben und daß die Amerikaner es gethan, sei nicht maßgebend; denn die dortige Regierung befinde sich in einer ganz andern Lage. Er hoffe immer noch einen friedlichen Ausgang der Unterhandlungen. Der Redner schließt mit den Worten der Thronrede: „Es soll keine mit der Nationalehre verträgliche Bemühung gespart werden, um diese Frage zu einer baldigen und erfolgreichen Erledigung zu bringen."

In einem Briefe **O'Connell's**, der vorgestern in der gewöhnlichen Wochenversammlung der Dubliner Repeal-Association verlesen wurde, fordert derselbe alle unabhängigen irischen Parlamentsglieder auf, schleunigst im Parlamente zu erscheinen, wo die Noth der Zeiten die Anwesenheit aller Freunde constitutioneller Freiheit erfordere, um der irischen Zwangsbill den entschiedensten Widerstand zu leisten.

England besitzt 71 Colonieen. Von diesen kann Neufoundland, welches im J. 1583 erworben worden, als die älteste angesehen werden. Die jüngste ist Aden (auf der Hälfte des Weges von Bombay nach Suez). Der Umfang dieser Colonieen beträgt 2,119,720 Quadratmeilen, ungefähr 40mal so viel als die Oberfläche Englands. Die Bevölkerung schätzt man 100 Millionen, von welchen nur 2 Mill. der reinen weißen Race angehören.

Niederlande.

Man schreibt aus **Herzogenbusch** vom 16. d.: „Als ein Curiosum kann mitgetheilt werden, daß in der Gemeinde Heerwyk, welche eine Bevölkerung von **mehr als 1000 Seelen** zählt, seit dem 5. Sept. v. J., also in einem Zeitraum von beinahe 6 Monaten, **kein einziger Sterbefall**, dagegen seit dem Jan. d. J. bereits 17 Geburten vorgekommen sind. Diese auffallende Erscheinung wird von den Aerzten dem Mißrathen der Kartoffeln und dem Umstande, daß bei der Seltenheit dieser Frucht man sich genöthigt sah, zu andern Lebensmitteln seine Zuflucht zu nehmen, daher weniger Krankheiten und auch Sterbefälle stattfanden, zugeschrieben." (?)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 15 März. (Köln. Z.) Die Liquidations-Commission in Luzern Behufs der Ertheilung der Amnestie an jene, die ihre **Begnadigung bezahlen können**, setzt ihr Geschäft mit großer Thätigkeit fort, zeigt sich indessen unerbittlich, wo die Familien das Lösegeld nicht aufbringen können. Einige Cantone, Bern und Baselland an der Spitze, beabsichtigen aus eben diesem Grunde einen Aufruf an die liberale Schweiz, um durch Geldbeiträge auch jene Gefangenen ihrer Haft zu entreißen, die nicht ihre Cantonsangehörigen sind. — Graf **Pontois** hat unmittelbar nach seiner Rückkehr dem Vororte eine Note überreiche, in welcher er auf die Gefahren der communistischen Umtriebe in der Schweiz aufmerksam macht und den Vorort zum kräftigen Einschreiten gegen dieses Uebel einladet.

Italien.

Neapel, 11. März. (A. Z.) Heute ward das am 9. d. unterzeichnete Decret veröffentlicht, wodurch alle fremden Manufacturwaaren zu weit niedrigeren Zollsätzen zugelassen werden. Unsre Regierung hat somit die unlängst von Sir R. Peel in Aussicht gestellte Bahn einer freieren Handelspolitik angetreten.

Griechenland.

Athen, 28. Febr. (D. A. Z.) In der Antwort des Senats auf die Thronrede findet man folgende Hauptpunkte: Die Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse Ew. Maj. mit den andern Mächten ist eine frohe Botschaft. Was die Verpflichtung der Nation für das Darlehen gegen die drei bürgenden Mächte betrifft, so hofft der Senat, daß die Bemühungen Ew. Maj., begleitet von den Wünschen des griechischen Volkes, diese Wohlthäter Griechenlands bewegen werden in einen zeitlichen Aufschub der regelmäßigen Tilgung einzuwilligen, besonders wenn durch die That die Regelung der Einnahmen, die Sparsamkeit in den Ausgaben, und die Aufmunterung des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels und der Schifffahrt bewiesen wird, so daß ihnen die Verbesserung der Zukunft unzweifelhafte Garantie und Sicherheit gewährt. Wir werden uns beeilen die religiösen Bedürfnisse der Nation in Betracht zu ziehen, und sie zu befriedigen durch die Vermehrung der Zahl der Bischöfe, dieser Dolmetscher göttlicher Weisheit und Moral. Sie werden Ew. Maj. und die Kammern der Nation unterstützen in der Herstellung des alten Ruhmes und Glanzes der griechischen Kirche und ihrer Unabhängigkeit, des heiligen Kleinods, das, wir sind es überzeugt, Ew. Maj. unbefleckt bewahren wird von jedem fremden Einfluß, ehrend zugleich die Bande mit Christus großer Kirche und jeder andern morgenländischen, apostolischen und othodoxen Kirche, gemäß den Bestimmungen der Verfassung. Eine Controlle der Gemeindeeinkünfte, so weit sie sich mit der gesetzlichen Unabhängigkeit der Gemeinden oder andern Punkten dieser Institution verträgt, dem einzigen Anker der Freiheit des griechischen Volkes während vieler Jahrhunderte und Leiden, werden wir mit Vergnügen annehmen. Mit vielem Eifer und guter Hoffnung, Sire, werden wir uns mit den Gesetzentwürfen beschäftigen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit betreffen, deren Unzertrennlichkeit von der Glückseligkeit des Volkes überhaupt und dem Aufblühen seiner materiellen Wohlfahrt uns stets vor Augen schwebt. Die Ernennung der Commission zur Belohnung der Dienste und Opfer im Freiheitskrieg ist die Erfüllung eines Nationalbeschlusses, und der Senat spricht kühn den Wunsch aus, daß die Zusammensetzung des Personals dieser Commission nach dem Sinn des fünften Beschlusses verbessert werde.

Laut Briefen aus **Athen** bis zum 8. März war einer befürchteten Collision zwischen den Heterochthonen und Autochthonen am ersten Tage der Fasten durch die Maßnahmen der Regierung vorgebeugt worden. Die ganze Stadt war am 4. März durch einen an dem Bankier Kaputas begangenen Raubmord in Bewegung gesetzt.

Osmanisches Reich.

† **Konstantinopel**, 11. März. — Der osmanischen Etiquette gemäß bediente man sich bisher, wenn von einem höher gestellten Würdenträger, namentlich von einem Wesir oder Muschir, die Rede war, des Ausdruckes „Efendimüz" (unser Herr). Dieser Gebrauch ist nunmehr durch großherrl. Verordnung abgeschafft und befohlen worden, daß diese Redensart nur auf den Monarchen angewendet werde. Desgleichen ist das Küssen des Kleidsaumes bei den Verbeugungen vor hochgestellten Personen abgestellt worden, welche Ehrfurchtsbezeigung ebenfalls auf die Person des Sultans beschränkt wurde. — Der zum ottomanischen Botschafter in Paris ernannte vorige Seriasker Suleiman Pascha hat am 5ten l. M. am Bord des österreichischen Dampfschiffes „Mamudié" diese Hauptstadt verlassen um sich nach Triest und von da an seine Bestimmung zu begeben. — Das Fest der Geburt des Propheten, genannt Mewlud, wurde gestern auf die herkömmliche Weise begangen, in dem der Sultan im feierlichem Zuge die Moschee von Sultan Ahmed besuchte um der für diesen Tag festgesetzten religiösen Ceremonie beizuwohnen.

Miscellen.

Geißlingen. — In mehreren Orten wird jetzt über **Feldmäuse** geklagt; welchen Schaden sie anstellen können, wird jeder erfahrene Landwirth wissen: dieser Schaden ist oft größer, als Hagelschlag; gegen diesen kann man sich versichern, und die Mäuse kann man ausrotten. Dieß sollte jetzt geschehen. Jetzt ist dieses Ausrotten auch noch eher möglich, nicht nur wegen ihrer geringern Zahl, sondern auch, weil jetzt noch die Felder ohne Schaden begangen werden können, und weil die Mäuse sich noch in ihren Gängen unter dem Boden aufhalten. Schultheiß Buk in Stubersheim empfiehlt für dieses Ausrotten folgendes einfache und zweckmäßige Verfahren: In jeder Gemeinde wird ein angemessenes Quantum Mausgift auf Kosten der Gemeinde gekauft, hierauf wird allen Güterbesitzern bei Strafe aufgegeben, daß sie, so viel möglich, zu gleicher Zeit alle Mauslöcher auf ihren Gütern zutreten lassen. In die sodann von den Mäusen frisch geöffneten Löcher wird durch einige eigens dazu aufgestellte Männer das Gift gelegt. Nach einiger Zeit wird dieses Verfohren wiederholt, bis am Ende keine zugetretenen Löcher mehr von den Mäusen geöffnet werden. Bei den hohen Getreidepreisen, bei der so günstigen Witterung, bei der sehr gegründeten Hoffnung auf eine gute und baldige Ernte und auf der andern Seite bei der Gewißheit, daß das, was günstig auf die Früchte einwirkt, die gleiche Wirkung auch auf die Vermehrung der Mäuse hat, wird vom Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins allen Gemeinden dringend empfohlen, das vorgeschlagene oder andere geeignete Mittel anzuwenden. (S. A. B.)

Der durch das Kinderballet so bekannt gewordenen Madame **Weiß** ist es gelungen, dasselbe von Hamburg aus zu rekrutiren. Der Nürnb. Corr. schreibt aus unserer Nachbarstadt vom 11. März: Gestern ging eine Ladung junger Republikanerinnen an Bord eines Englischen Dampfschiffs, und schwimmt in diesem Augenblicke dem schau- und schauerlustigen Albion entgegen. Sieben kleine allerliebste Mädchen waren es, niedliche Gesichter unter ihnen, treue deutsche Augen, auch betrübte Augen. Ein hiesiger Bürger, ein Republikaner, Schuhmacher und Meister, der sein eigen Fleisch und Blut, ein nettes Mädchen, an Madame Weiß vermiethet hat, begleitet sie. Der Himmel ist ruhig, sie werden eine sanfte Fahrt haben. Welche Stürme sie in die Arme der Eltern zurückführen mögen, wer weiß es? — Das geschieht in dem gepriesenen Hamburg! Als die Polizei dem Schuhmachermeister wegen des Mädchentransports Schwierigkeiten machte, soll er sich darauf berufen haben, daß die Polizei nichts dagegen habe, wenn eine Mutter ihre Tochter zu einem ganz andern Gewerbe einschreiben lassen wolle. Dieses Argument hat die Polizei gelten lassen müssen. (Brem. Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 25. März. — Nach eingegangenen Nachrichten aus **Cosel** war daselbst der Wasser-Stand der Oder am 22sten Abends 6 Uhr am Ober-Pegel 11 Fuß 4 Zoll und am 23sten Abends 5 Uhr 14 Fuß 3 Zoll und das Wasser noch im Steigen. Am hiesigen Ober-Pegel war gestern der Oder-Stand 17 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 5 Fuß 8 Zoll.

* **Breslau**, 25. März. — Nach der gestern erfolgten Vertheilung der Geistlichen der hiesigen christ-katholischen Gemeinde, wird am 29sten d. M. Prediger **Hofferichter** in Rawicz; Prediger **Vogtherr** hier (V. M.); Candidat **Hiller** hier (N. M.) und Candidat **Axel-Lilie** in Brieg den Gottesdienst leiten.

† **Kreuzburg**, Ende März. — Wenn nicht durch die öffentlichen Blätter von der beabsichtigten römisch-pol-

nischen Bartholomäusnacht unterrichtet, unser Städtchen hätte und hat sonst äußerlich nichts davon wahrgenommen, obgleich es nur 2 Meilen von der russisch-polnischen Grenze entfernt ist. Wir haben weder Vorkehrungen zum Schutz gegen mögliche plötzliche Feinde treffen, noch später hier Militair durchmarschiren sehen. Jetzt aber, nachdem die Hauptgefahr abgewendet ist, erfährt man nach und nach, daß auch über unsern Häuptern das römisch-polnische Damoklesschwert schwebte. Jetzt kommt es nach und nach an den Tag, daß der gemeine Mann kathol. Glaubens (durch wen?) sehr wohl gewußt hat um die Dinge, die da kommen sollten. Jetzt fällt es auf, daß in der der Insurrection vorangehenden jüngsten Zeit sehr häufig Mönche aus dem angrenzenden Lande hier gesehen, ja daß sogar zwei aus Czenstochau hier, natürlich in einer Privatwohnung, beherbergt worden sind! Was die weitern bereits angedeuteten Entdeckungen betrifft, die wir nun zu unserm Schrecken machen, so gehört dahin, daß ein kathol. Zimmergeselle zu seiner evangel. Frau vor längerer Zeit schon gesagt hat, sie müsse nun katholisch werden. Da beide aber bereits in mehrjähriger und zufriedener Mischehe lebten, so wollte sich die Frau dazu natürlich nicht verstehen und fragte nach dem Grunde dieser Bekehrung, den sie jedoch längere Zeit nicht erfuhr. Endlich gesteht der Mann in seiner wachsenden Angst der standhaften Frau, daß das Katholischwerden das einzige Mittel zu ihrer Rettung sei, denn es werde nächstens losgehen und da würden alle Evangelischen von den Katholischen umgebracht werden. Aehnliche Aeußerungen hinsichtlich des letztern Punktes hat gleichfalls ein hiesiger kathol. Knecht gegen seinen evangel. Dienstherrn gethan. Da der letztere dies einem glaubwürdigen Manne und noch dazu vor Zeugen erzählt hat, so ist, wie sich von selbst versteht, davon der hiesigen Ortspolizei Anzeige gemacht worden. Dieselbe hat davon Notiz zu nehmen aber nicht für nöthig befunden; es hat weder eine Vernehmung, noch Untersuchung stattgefunden; mit solchen Lappalien befaßt man sich bei uns nicht!

---

† Falkenberg, 23. März. Seit dem 19. d. M. wird am hiesigen Ringe das Haus eines Mauermeisters Behufs des Neubaues eingerissen; bei dieser Gelegenheit wurde heut ein Tagelöhner Namens Michalsky aus Czeppanowitz bei Falkenberg durch den Umsturz einer Seitenmauer, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, erschlagen; eine Theilnahme an diesem Unglück zeigte sich weder bei den Mitarbeitern, noch weniger aber bei dem Bauherrn. Es ist übrigens seit der Zeit des Einreissens dieses Hauses als ein großes Glück anzusehen, daß nicht schon Menschen Beine gebrochen haben, oder sonst durch Sturz verunglückt sind, denn trotz dem, daß insbesondere Mauermeister mit den baupolizeilichen Bestimmungen streng vertraut sein müssen, so sind diese — dennoch nicht befolgt, und das Rescript des hohen Ministerii der Polizei vom 29. März 1833, v. Kamptz Annalen, Jahrgang 1833, Heft 1. Nr. 103. von diesem — unbeachtet gelassen worden. Der Bürgersteig liegt der ganzen Breite nach voll Bau-Materialien, ohne daß dieselben eingezäumt oder den gesetzlichen Bestimmungen gemäß des Abends mit einer den Bauplatz erleuchtenden Laterne versehen wäre, mindestens ist dies am 20. d. M. nicht geschehen. Dergleichen fahrlässige Bauherrn ohne Unterschied — der ganzen Strenge des Gesetzes nach zu bestrafen, ist zur Verhütung von unzuberechnenden Unglücksfällen gewiß nur wünschenswerth. r.

Oriental-Circus.

Dem schaulustigen Publikum Breslau's ist jetzt mannigfache Gelegenheit geboten, die immer noch langen Abende in erheiternder Abwechselung zuzubringen, und es scheint, daß es diese Gelegenheiten nicht unbenützt vorübergehen läßt; wenigstens sind die Vorstellungen der Soullier'schen Kunstreiter-Gesellschaft immer recht zahlreich besucht. Refer. begab sich am vorigen Sonntage mit geringen Erwartungen in den Circus; er hatte von Mehreren gehört, daß die Leistungen dieser Gesellschaft nicht gerade ausgezeichnet wären. Um so mehr freut es ihn, aufrichtig versichern zu können, daß das Gerücht hier einmal falsch berichtet hat; es ist möglich, daß die früheren Vorstellungen nicht allgemein angesprochen haben, aber über die Leistungen, welche wir am Sonntage gesehen haben, können wir mit Freuden das Urtheil abgeben, daß sie die Ansprüche, welche wir nach der Anwesenheit der Cuzent-Lejars'schen Gesellschaft in Breslau zu machen berechtigt sind, vollkommen befriedigen — ein Urtheil, das durch den vom Publicum reichlich gespendeten Beifall bestätigt wird. Einzelne Stücke wurden prompter und trefflicher ausgeführt, als von irgend einer früheren Gesellschaft; z. B. die Quadrille des Houssard's d'Orleans, oder die drei römischen Herculesse. Die Dressur der Pferde ist ausgezeichnet, wie Herr Soullier als Mahomed mit zwei Pferden bewies. „Der betrunkene Soldat" — ein bekanntes Stück — wurde von Herrn Soullier sehr gut ausgeführt, nur könnten dabei die Scherze des Komikers ohne Schaden etwas abgekürzt werden, zumal viele der Anwesenden wahrscheinlich der französischen Sprache unkundig sind. Abwechselung gewähren ein englisches Balkenspiel, ein Doppel-Luftsprung über 12 Pferde von Herrn Lovater-Lee, besonders die Darstellung zweier Athleten von dem zuletzt Genannten und Herrn Stafford, welche Kraft und Eleganz in ihren Bewegungen zu vereinigen wußten. Unter den übrigen Stücken verdienen besonders die Leistungen des Herrn Tournier und der beiden Brüder de Bach hervorgehoben zu werden. Auch die Damen Szedaglowits und Tournier erfreuten durch die Eleganz und Sicherheit, mit welcher besonders Erstere manche schwierige Exercitien ausführte. — — n.

Quirin Müller's lebende Bilder,

welche, ungeachtet vorhergegangener Verdächtigungen, fast überall sich noch den Sieg errangen, finden auch hier immer mehr Anklang und anerkennende Theilnahme. Und wie könnte dies auch anders sein? Die Darstellung antiker und moderner plastischer Kunstwerke spricht das volle Interesse des Kunstfreundes an, denn solche Gruppen im edlen Kunststyle wirken in ihrer vollen Schöne und Reinheit. So kann dabei auch nicht von Unästhetischem, Unsittlichem die Rede sein, es wäre denn, daß man die Anschauungen von Gemäldegallerien, Marmorwerken zu den unästhetischen, unsittlichen rechnete und verböte. Wer den Müllerschen Darstellungen aus anderem Grunde, als den, sich einen Kunstgenuß zu verschaffen, beiwohnt, dürfte sich getäuscht fühlen.

Der Eindruck, den diese Bilder hervorbringen, erfüllt den Beschauer mit Wohlgefallen. Referent darf auf die Gruppen: die Bachantinnen ihre Panther tränkend, an den trunkenen Silen, Hercules Farnese, Abel und Cain — drei meisterhaft ausgeführte Gruppen — die verlassene Ariadne, an die sechs verschiedenen Gruppen von Amor und Psyche verweisen. Bei Anschauung der letzteren traten Referenten die schönen Verse „Herders" an Amor und Psyche

Ein Seufzer, der von Mund zu Munde fliegt,
Wenn Seele sich an Seele innig schmiegt;
Der Herzen Uebergang, da leis' und still,
Das süße Wort zum Wort nicht werden will,
Das süße Wort zum Wort nicht werden kann:
Verloren schauen sich die Seelen an,
Und schöpfen in der Gottheit reinstem Quell
Gedanken, Wünsche, Blicke, zart und hell;
Der Hauch, der dann das Leben süß verlängt,
Der Athem, der dem Busen aus sich drängt,
Der Augenblick, der Ewigkeit Genuß,
Der Wesen reinste Wollust ist — der Kuß!"

lebhaft ins Gedächtniß.

Da Herr Müller die Eintrittspreise herabgesetzt hat, so versäume man nicht, sich einen reinen, edlen Kunstgenuß zu verschaffen. — a —

Actien-Course.

Breslau, 25. März.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 103½ Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 98½ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 104¾ bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 94¼ Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 96 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 93 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 101½ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 83 Gld.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 93½ Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 85⅔ bez.

Breslauer Getreidepreise vom 25. März.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte.	
Weizen, weißer . .	82	Sgr.	74	Sgr.	63	Sgr.
Weizen, gelber, . .	80	"	70	"	60	"
Roggen	61½	"	59	"	58	"
Gerste	55	"	52	"	48	"
Hafer	37	"	36	"	35	"

Bekanntmachung.

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

300 bis 500 Thlrn.

gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist. Berlin den 4. März 1846.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. von Berger. Nathan. Koehler. Knoblauch.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. December 1835 macht die unterzeichnete Commission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. April 1844 mit dem 20. April c. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichneter Commission alle Diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatriculirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hierselbst zu melden haben.

Nach Verlauf des gesetzlichen Termins wird keine Immatriculation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatriculation ist nothwendig:

a) für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt: das Schulprüfungs-Zeugniß;
b) für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat: ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von derselben und das Schulprüfungs-Zeugniß;
c) wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat: ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Ortes, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat;
d) für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt steht, eine obrigkeitlich beglaubigte väterliche oder vormundschaftliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu können.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatriculation zur Folge haben.

Wer endlich weder das Zeugniß der Reife, noch das der Nichtreife besitzt, sondern gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden hat, die Universität aber zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung für die höheren Lebenskreise oder für ein gewisses Berufsfach (mit Ausschluß des eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienstes) besuchen will, kann nur auf Grund einer vom Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlangten Erlaubniß nach § 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 zur Immatriculation zugelassen werden.

Breslau den 23. März 1846.

Die Immatriculations-Commission der hiesigen königl. Universität.

Bekanntmachung.

Die Sparkasse ist ermächtigt worden, nach der in dem Sparkassen-Lokale aushängenden Instruction, Darlehne von 5 Rthlr. aufwärts zu 5 pCt. Zinsen und gegen Verpfändung inländischer Staatspapiere, Schlesischer und Posener Pfandbriefe und Breslauer Stadt-Obligationen zu geben.

Breslau den 13. März 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Erklärung.

Der √ Correspondent der Breslauer Zeitung aus Berlin berichtet in No. 71, daß die Berliner theologische Fakultät den Professor Hengstenberg zum Berichterstatter in meiner Angelegenheit ernannt habe. Zur Beruhigung für meine Freunde und zur Widerlegung der mannigfach in verschiedenen Zeitungen ausgesprengten Gerüchte zeige ich hiermit an, daß ich bisher noch keinerlei amtliche Anfechtung über meine Lehrweise im Allgemeinen, und meine Predigt über die Person Christi im Besondern gehabt habe und eine solche bei dem grundsätzlich biblischen Standpunkte, auf welchem ich mich befinde, auch nicht für möglich halte. Ich muß daher den Herrn √ Correspondenten um so mehr für mystifizirt halten, als eine Ernennung des wohlbekannten Herrn Hengstenberg zum Referenten über die Predigt eines Rationalisten ja eben so viel bedeuten würde, als wenn man einen römischen Kardinal zum Berichterstatter über das christkatholische Glaubensbekenntniß machen wollte. Eine solche Procedur trüge ja den Grund ihrer Nichtigkeit an der Stirn.

Breslau, den 25. März 1846.

Krause, Senior zu St. Berhardin.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 25. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Prinzen Ferdinand zu Bentheim-Steinfurt, kaiserl. österreichischem Rittmeister im Regiment im König von Bayern Dragoner, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; dem Medizinal-Rath Professor Dr. Froriep hierselbst bei Ertheilung der von ihm nachgesuchten Entlassung aus seinen bisherigen Amtsverhältnissen den Charakter eines Geheimen Medizinal-Raths beizulegen; den Forstmeister v. Schätzell zum Regierungs- und Forstrath bei der Regierung in Danzig zu ernennen;

die Beförderung des bisherigen Pfarrers **Paul Möller** zu Langwald zum Dom-Kapitular bei der Kathedral-Kirche zu Frauenburg landesherrlich zu genehmigen. Den Kaufmann **F. Dillon Bell** in Neuseeland zum Konsul daselbst zu ernennen; und dem Maurermeister Friedrich Gustav **Johannes** das Prädikat als Hofmaurermeister zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der **Großherzog von Mecklenburg-Schwerin** ist nach Schwerin zurückgereist.

Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. **Brünneck**, ist nach Trebnitz, und der Vice-Ober-Jägermeister, **Graf von der Asseburg-Falkenstein**, nach Meisdorf abgereist.

Köln, 20. März. (Magd. Z.) Das mehrfach verbreitete Gerücht, es solle das hier garnisonirende 28ste Regiment oder auch das Füsilier-Bataillon 16. Regts., dessen Stab in Düsseldorf liegt, nach den östlichen Provinzen kommandirt werden, entbehrt, wie wir aus guter Quelle versichern können, allen Grundes. Die Einberufung der Landwehr ist insofern richtig, als binnen Kurzem die alljährliche Uebung stattfindet, zu welcher die zu beordernden Mannschaften circa 8 Wochen vorher, wie dies jetzt der Fall ist, Aufforderung erhalten. Was die von einigen Blättern so bedeutungsvoll geschilderten plötzlich getroffenen polizeilichen Anordnungen, Besetzung der Thore rc., wie dies vor mehreren Tagen der Fall war, betrifft, so bemerken wir, daß dies nur in Folge der landesüblichen Vagabunden-Visitation angeordnet wurde.

Kassel. In der Sitzung der kurhessischen Stände-Versammlung vom 20. März fand unter andern die Berathung über den Bericht des Herrn Eberhard, die Wahl der Abgeordneten Wippermann, Faust und Hennenhofer betreffend, statt. Nach längerer Diskussion über eine Vorfrage wurde beschlossen, sogleich die Berathung des Gegenstandes selbst zu eröffnen, nach deren Schluß die Versammlung dem Antrage des Ausschusses beitrat, und die genannten drei Abgeordneten als zum Eintritt in die Stände-Versammlung legitimirt erklärte. Der Landtags-Kommissar legte gegen diesen Beschluß **Verwahrung** ein. Die Versammlung beschloß auf mehrseitigen Antrag, daß die die letztgenannten Wahlen betreffende Rechtsfrage dem Rechtspflege-Ausschuß zur Begutachtung und Berichterstattung überwiesen werde. Die öffentliche Sitzung wurde sodann geschlossen und ging in eine vertrauliche über.

Stuttgart, 21. März. — Der Schwäb. Merk. enthält eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die **Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäthe**, an deren Schluß es heißt: „Es ist somit klar, daß unsere Gesetze so wenig bei gerichtlichen Streitigkeiten, als bei Gemeinde-Angelegenheiten eine Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäthe kennen. Ganz abgesehen von der Frage, ob nicht eine gesetzlich unbeschränkte Oeffentlichkeit der Gemeinderathsverhandlungen gar oft die unabhängige Ausübung der gemeinderäthlichen Pflichten mit Nothwendigkeit gefährden, wo nicht aufheben müßte, erscheint daher jedenfalls die eigenmächtige Abänderung des gesetzlichen Grundsatzes vom Standpuncte des zur Zeit bestehenden Rechts unerlaubt, und es steht auch der Staatsregierung die Befugniß nicht zu, Beschlüsse der Gemeinderäthe, welche auf Beseitigung des bisherigen Zustandes gerichtet sind, zu genehmigen. Sämmtliche Bezirksbeamten werden daher angewiesen, jedem Versuche einer derartigen Neuerung verbietend entgegen zu treten und nöthigenfalls mit Strafen einzuschreiten. Den 16. März 1846. Prieser. Schlayer."

Karlsruhe, 20. März. (Karlsr. Z.) Der Großherzog hat nach einer höchsten Statsministerial-Entschließung vom 27. Febr. 1846 dem Ministerium des Innern einen Kredit bis zu **dreißigtausend Gulden** eröffnet, um sowohl im Inlande, als im Auslande gesunde Pflanzkartoffeln zu kaufen, und solche um ermäßigten Preis an diejenigen Gemeinden abzugeben, welche großen Mangel daran leiden.

Mannheim, 21. März. (M. J.) Den gr. Staats-Commissairen ist die Weisung zugekommen, dafür besorgt zu sein, daß die Abgeordneten-Wahlen unverzüglich vorgenommen werden können. Heute vernehmen wir, daß in einigen Bezirken, namentlich in Schwetzingen-Philippsburg, schon auf den 3. April Tagfahrt zur Vornahme der Wahl anberaumt ist. Die Urwahlen sind fast überall beendigt, selbst da, wo wegen Umstoßung derselben neue vorgenommen werden mußten.

Hanau, 19. März. (Magdeb. Z.) Am verflossenen Montag wurde hier eine **Hochzeit ohne Trauung** gefeiert, welche vielfach besprochen wurde, da die confessionelle Spannung die Hauptrolle dabei spielt. Ein junges Paar, von welchem der Bräutigam protestantisch (reformirt), die Braut deutsch-katholisch ist, hatten alle Formalitäten, als Aufgebot in der Kirche u. s. w. erfüllt, die nöthigen Gebühren gezahlt, um sich am verflossenen Montag in der Wohnung des (reformirten) Superintendenten trauen zu lassen. Als das Paar im Begriffe stand, sich in die Wohnung des Geistlichen zu verfügen, ließ dieser es in Kenntniß setzen, die Trauung könne nicht Statt finden. Auf sofortige Einschreitung der Eltern erklärte der Superintendent, nach einem (wahrscheinlich vom katholischen Geistlichen) erhaltenen Schreiben müsse die Braut entweder wieder römisch-katholisch oder protestantisch werden. In Beides wollte sie nicht einwilligen und da einmal alle Vorbereitungen zur Hochzeit getroffen waren, so wurde diese ohne die kirchliche Trauung begangen. Damit wird aber der Vorstand der Deutsch-Katholiken sich nicht beruhigen, sondern das Faktum zur Unterstützung seiner bei den Landständen gemachten Eingabe, wegen Schmälerung verfassungsmäßiger Rechte, nach Kassel berichten, wenn es nicht schon geschehen.

Vom Main, 19. März. (Mgd. Z.) Nach Briefen aus Wien ist die Oesterreichische Regierung entschlossen, dem Bauernstande in Galizien wesentliche materielle Erleichterungen zuzugestehen. Die Ruhe war noch nicht wieder ganz hergestellt.

Hannover, 20. März. (Brem. Z.) Das Tagesgespräch bildet hier in diesem Augenblicke ein Gerücht, das einen unserer beliebtesten Prediger betrifft. Derselbe hat vor einigen Tagen über die bekannte General-Ordre, durch welche die Heirathen der Offiziere erschwert werden, gepredigt und darin Ursach und Anlaß zur Sittenlosigkeit gefunden. Der König, so wird erzählt, soll dies sehr ungnädig aufgenommen und jenen Prediger, der auch Rath beim hiesigen Consistorio ist, zum Consistorialrath zu Aurich ernannt haben.

Krakau, 20. März. (D. A. Z.) Heute ist ein Bataillon aus Galizien mit sechs Kanonen und zwei Haubitzen hier eingerückt; ein anderes ist von hier nach Galizien abgezogen.

Paris, 20. März. — An der Börse herrschte heute Mattigkeit in sämmtlichen Fonds. Die Spekulanten scheinen ungünstigen Nachrichten aus Amerika entgegenzusehen, und zudem betrachtelen sie die Sprache Lord Aberdeens nicht als befriedigend.

Der König Louis Philipp wird, wie es heißt, dieses Jahr eine Reise durch die Departemente machen.

In der **Pairskammer** begann gestern die Debatte über die geheimen Fonds. Graf Mantalembert hielt eine Rede zu **Gunsten Polens**; er äußerte sein Erstaunen über die Sprache, welche Hr. Guizot in der Deputirtenkammer neulich in Bezug auf dieses Land geführt. Hr. Guizot antwortete kurz, seine frühere Eröffnung wiederholend, daß die Politik Frankreichs auf den beiden Hauptgrundsätzen beruhen werde: Nicht-Intervention, und Gastfreundschaft gegen die Polen. Der Fürst de la Moscowa und Hr. Victor Hugo sprachen ebenfalls zu Gunsten Polens; der Letztere forderte die Kammer auf, eine energische Protestation gegen die Weise, wie Polen behandelt werde, auszusprechen.

Die von der Deputirkenkammer mit der Prüfung der für Algerien verlangten Credite beauftragte Commission hat den Beschluß gefaßt, die Bildung eines speciellen Ministeriums für die Verwaltung der französischen Besitzungen im Norden Afrika's zu beantragen.

Der Stand der Polensubscriptionen in Paris und den Departements war am 17ten schon über 100,000 Fr. gestiegen; hiervon kommen auf die demokratischen Sammlungen des National und der Reforme 40,000 Fr.

Die Démocratie pacifique geht in ihrer Begeisterung für die polnische Insurrection so weit, daß sie gestern an der Spitze ihres Blattes einen **Aufruf an die Frauen** erscheinen ließ, der so beginnt: „Zu den Waffen! Zu den Waffen! so ertönte Frankreichs Stimme in jenen Tagen, als zu siegen durch den Krieg ihm zur höchsten Nothwendigkeit geworden war. Zu den Waffen! — so rief seine mächtige Stimme dem in Freunde und Feinde getheilten Europa zu. Und **Polen**, die blonde Schwester im Norden, Polen mit dem goldenen Herzen, ließ seine Lanze blinken und kämpfte für Frankreich. Und als Frankreich, lange vorragend unter den Nationen, zuletzt verrathen und besiegt wurde, mußte auch Polen dem brutalen Gesetz der Unterdrückung sich fügen, denn Frankreich, das sinkende, konnte der Schwester die rettende Hand nicht reichen." — In diesem Dithyrambenton geht es drei Spalten durch fort. Der Aufruf ist unterzeichnet **Clarisse**.

Gestern war das Gerücht verbreitet, Hr. Dosne, Schwiegervater des Hrn. Thiers, solle abgesetzt werden.

Es bildet sich gegenwärtig eine Compagnie, welche den Bau eines großen Kanals von Paris bis an das Meer beabsichtigt.

Aus **Toulon** schreibt man vom 15ten d.: „Der Herzog von Aumale und sein Schwager, der Herzog von Sachsen-Coburg, trafen gestern Abend in Toulon ein. Diesen Mittag schifften sie sich an Bord der Dampffregatte „Albatros" ein, welche sofort trotz eines heftigen Windes die Anker lichtete und die Fahrt nach Algier antrat. — Man kündet nunmehr in positiver Weise die Ankunft des Großfürsten Constantin von Rußland in unserem Hafen für die ersten Tage des nächstkommenden Monats April an. Es wird hier ein großer Empfang diesem Prinzen zu Theil werden und der Vice-Admiral Prinz von Joinville nach Toulon kommen, demselben einen Besuch abzustatten.

Mehrere Stabsoffiziere sind auf Befehl des Kriegsministers nach Toulouse abgegangen.

Am 15. März war zu **Toulouse** eine Theater-**Emeute**, die mit vielen Verhaftungen endete. Da die Da die „seditiösen Opern" (wie die „Stumme" und „Wilhelm Tell") vom Repertoire verschwunden sind, so mußte man sich am Abend des 15. März mit „Robert der Teufel" begnügen. Zwischen dem zweiten und dritten Act ließen sich die jungen Leute (Studenten) unter den Zuschauern — die wohl die „Varsovienne" nicht kannten — beigehen, die „Marseillaise" und die „Parisienne" anzustimmen. Als der Vorhang zum dritten Act aufging, wurde allgemein und höchst stürmisch nach der „Varsovienne" geschrien. Darüber entstand Streit im Saal; es mußten Truppen herbeigezogen werden; die Ruhestörer wurden mit Bajonnetten ausgetrieben. Der National wittert in dem Theaterskandal eine **politische Emeute** und läßt schon den General Rulhieres eiligst von Paris abgehen, der sich zu Toulouse an die Spitze der bewaffneten Macht stellen soll.

Für die nun bald zu eröffende **Nordbahn** werden 175 Locomotivrn in Dienstthätigkeit sein; um jeder Verwirrung bei dieser Menge vorzubeugen, haben die Locomotiven nicht wie gewöhnlich Namen erhalten, sondern nur Nummern in fortlaufender Reihe.

Perpignan, 18. März. (Telegr. Dep.) Der „Montezuma", welcher vorgestern von Algier abgegangen, ist heute zu Port-Vendres angelangt. General de Bar schreibt mir aus Algier vom 16ten: Am 7ten nahm Oberst Camon dem Abd-el-Kader im Süden von Boghar die bei unseren Verbündeten gemachte Beute wieder ab. General Jussuf griff den Emir am 13ten, 18 Lieues südlich von Zahzz an, und erbeutete dessen Gepäck und Maulesel, die sich nach Bucaoa wandten; Abd-el-Kader rettete sich mit Mühe; der Lieutenant Lacoste und der Dolmetscher Levy wurden, gefährlich verwundet, befreit. Marschall Bugeaud wurde in Algier am 17ten oder 18ten erwartet.

Straßburg, 19. März. (Fr. J.) Gestern hatten sich sämmtliche Notabeln jüdischer Religion des Unterelsasses dahier versammelt, um die Consistorialwahlen vorzunehmen. Es war ein heftiger Kampf zwischen den Männern des Fortschrittes und des Stillstandes; allein glücklicher Weise siegten die ersteren mit sehr großer Stimmenmehrheit. — Mehrere **Polen**, welche bei der eben beendigten Insurrection wesentlich betheiligt waren, sind in den letzten Tagen als Flüchtlinge hier eingetroffen. Unter denselben befindet sich auch Karl **Rogawski**, Secretair der gewesenen provisorischen Regierung in Krakau.

Genf. Nach der Revue de Genève belaufen sich die hier für die Demissionäre in der Waadt gesammelten Beiträge bereits auf etwa 30,000 Frk.

Konstantinopel, 4. März. (D. A. Z.) Der armenische Patriarch fährt in seinen Verfolgungen gegen den Protestantismus fort. Die aus ihren Wohnungen und Magazinen vertriebenen armenischen Familien haben noch immer nicht die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten und leben fortwährend in englischen Häusern von der Wohlthätigkeit Fremder. Diese Woche hat der Patriarch einen Ferman von der Pforte verlangt, um 13 derselbn, die er der Verführung der Andern beschuldigt, nach Kleinasien zu verbannen. Er hat ferner in armenischer Sprache einen Katechismus herausgegeben, in welchem die Lehren des Protestantismus denen der amerikanischen Kirche gegenübergestellt sind. Es werden in ihm die schwärzesten und lügenhaftesten Anschuldigungen gegen den Protestantismus erhoben, seine Grundsätze als irreligiös und unmoralisch dargestellt und hauptsächlich seine Lehre über die Incarnation verdächtigt, als fasse er sie nur in menschlichem, rein materiellem Sinn auf.

Lille, 12. März. (Hann. Z.) In Paris und Lyon sind deutsche und polnische Füchtlinge. Man hat ihre Freiheit etwas beschränkt. Sie dürfen die ihnen angewiesenen Grenzen nicht überschreiten, die Städte nicht verlassen: oder sie verlieren das Recht in Frankreich zu verweilen, und ihre 20 Sous noch dazu, die ihnen eben die tägliche Subsistenz sichern. Das mag der Grund sein, weshalb man hier nichts hört von etwaigen Reisen der sich hier befindenden Polen nach ihrem Vaterlande. Man würde ihnen von Seiten der Regierung kein Hinderniß in den Weg legen, in ihr Vaterland zurückzukehren, wenn sie es wünschten; aber sie wünschen es nicht, weil sie die letzte Zuflucht zu verlieren fürchten.

Braunschweig. Kürzlich verlor ein hiesiger Schneidergesell sein Leben auf eine wirklich schauderhafte Weise. Der Unglückliche hatte seinen Geburtstag durch zu reichliche Libationen gefeiert, in Folge deren er aus seiner, im vierten Stockwerk befindlichen Wohnung auf das Straßenpflaster hinabstürzte. Obgleich dadurch mehrere seiner Körpertheile auf eine gräßliche Weise zerschmettert und verschiedene Knochen zerbrochen waren, lebte der Bedauernswürdige zum Befremden der Aerzte in diesem Zustande unsäglicher Leiden noch einige Tage.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Gemäß § 39 des Statuts vom 26. August 1843 laden wir hierdurch die Actionaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zu einer **am 15. April c., Nachmittags 4 Uhr im Haupt-Verwaltungs-Gebäude auf dem hiesigen Bahnhofe der Gesellschaft abzuhaltenden außerordentlichen General-Versammlung** ein, um über die Beschaffung der nach unserer Bekanntmachung vom 14. December v. J. zur Vollendung des Bahn-Baues und vollständigen Herstellung der Betriebsmittel außer dem in dem Statut **vorläufig** angenommenen Grund-Kapitale noch erforderlichen Summe von 3,500,000 Rthl. Courant und die zu diesem Zwecke etwa angemessen erscheinenden Abänderungen des Statuts vorbehaltlich der Genehmigung des Staats zu beschließen. Wir bemerken dabei, daß die in der Bekanntmachung vom 14. December pr. enthaltene Aufforderung an die Actionaire, sich bei einer zu dem gedachten Zwecke zu negociirenden Anleihe auf 3½- oder eventuell 4procentige, alljährlich mit ½ Procent zu amortisirende Prioritäts-Obligationen zu betheiligen, erfolglos geblieben ist und ein hiernächst von mehreren hiesigen Handlungshäusern zu gleichem Zwecke unter vortheilhaften Bedingungen offerirter und von den Gesellschafts-Vorständen acceptirter Vertrag über dessen Inhalt der General-Versammlung nähere Mittheilung gemacht werden soll, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat. Dagegen hat sich das Königl. Finanz-Ministerium mit der Creirung neuer Stamm-Actien zum Belaufe von 3,500,000 Rthl. Courant einverstanden erklärt, von denen nach § 7 des Statuts ⅐ vom Staat zu übernehmen ist, während die übrigen 6/4 durch Privat-Actien-Zeichnungen zu decken sein würden. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig obwaltenden Conjuncturen, welche von einer zufolge des allegirten § 7 von den Gesellschafts-Vorständen statutenmäßig al pari zu eröffnenden Privat-Actienzeichnung keinen genügenden Erfolg erwarten lassen, ist es aber nothwendig, den Beschluß der General-Versammlung über die Creirung der neuen Stamm-Actien und eventuell über die Modalitäten, unter denen dieselbe stattfinden soll, sowie über die den Gesellschafts-Vorständen deßhalb etwa zu ertheilende Ermächtigung einzuholen.

Nach § 42 des Statuts sind nur diejenigen Actionaire der General-Versammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Actionaire auszuüben berechtigt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung ihre Actien, resp. die ihnen gehörig cedirten Quittungsbogen bei der Haupt-Kasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine der unterzeichneten Direction genügende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient und gegen deren Rückgabe die deponirten Actien resp. Quittungsbogen in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung wieder in Empfang genommen werden können. Es steht jedoch den Actionairen auch frei, ihre Actien resp. Quittungsbogen spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung bei dem von der Direction hierzu committirten Haupt-Rendanten Riese in der Haupt-Kasse auf dem hiesigen Bahnhofe anzumelden und vorzuzeigen, die Actien resp. Quittungsbogen aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber schuldig, alsdann außer der Bescheinigung **die Actien resp. Quittungsbogen selbst beim Eintritt in die Versammlung dem Haupt-Rendanten Riese vorzuzeigen,** welcher dieselben mit den Nummern des bei der Anmelhung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat. Berlin den 21. März 1846.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Der hieselbst bestehende Actien-Verein zur Aufmunterung der Pferde- und Rindvieh-Zucht, wird dieses Jahr, wegen der eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnisse, keinen Aktien-Debit eröffnen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Trachenberg und Militsch den 23. März 1846.

Der Vorstand des Vereins.

Fürst v. Hatzfeldt. R. v. Frankenberg auf Bogislawitz. v. Scheliha, Kgl. Landr.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Johanna mit dem Kaufmann Hrn. S. Hirsch aus Stettin beehren wir uns Verwandten u. Freunden hiermit anzuzeigen.

Breslau den 25. März 1846.

L. B. Levy und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Levy.
S. Hirsch aus Stettin.

Als Verlobte empfehlen sich:
Nanni Lauffer.
Bernhard Glaser.
Reichenstein. Rosenberg.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Pauline, geb. Grund, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Liebau den 22. März 1846.

Dr. A. Timpf.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Verwandten und Freunden machen wir hiermit die betrübende Anzeige: daß heute früh um ¾ auf 4 Uhr die ververwittwete Frau Schichtmeister Erbe, Charlotte, geborne Mentzel, nach einem kurzen Krankenlager, in dem Alter von 50 Jahren sanft dahin geschieden ist.

Charlottenbrunn und Waldenburg den 24sten März 1846.

Die hinterbliebenen Verwandten.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Nach langen Leiden entschlief sanft am 24. März Nachmittag 4 Uhr unsere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Johanna Beata Berger, geb. Bergner, ehemalige Gasthausbesitzerin zu Brieg, alt 76 Jahr 4 Monate. Wer die Vollendete näher kannte wird unsern gerechten Schmerz ehren. Um stille Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Breslau den 26. März 1846.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 26sten, neu einstudirt: **„Der bethlehemitische Kindermord.“** Dramatisch-komische Situationen aus dem Künstlerleben in 2 Akten von L. Geyer. Hierauf zum drittenmale: **„Doktor und Friseur“**, oder **„die Sucht nach Abenteuern.“** Posse mit Gesang in 2 Akten von Friedrich Kaiser. Musik von Carl de Barbieri.

Freitag, 27sten zum 27. Male: **der Weltumsegler wider Willen.** Abenteuerl. Posse in 4 Bildern mit Gesängen, nach dem Franz. v. G. Räder. Purzel, Hr. G. Räder v. Hoftheater in Dresden als erste Gastrolle.

Allgemeine Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Freitag den 27. März o. Abends 6 Uhr. Zum Vortrage kommen:

1) vom Herrn Apotheker Müller: einige Notizen über homöopathische Arzneien und deren Bereitung;
2) vom Herrn Professor Dr. Kahlert: literarische Mittheilungen aus den von dem Herrn Baron von Stein nachgelassenen Papieren.

Breslau, den 23. März 1846.

Bartsch, General-Sekretair.

Am Königl. Friedrichs-Gymnasium wird von Ostern d. J. ab eine zweite Abtheilung der Vorbereitnngs-Klasse Septima errichtet, worin Unterricht in den ersten Elementen ertheilt werden wird. Anmeldungen nimmt der Direktor des Gymnasiums Prof. Wimmer an.

Breslau, am 23. März 1846.

Das Presbyterium der Hofkirche.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Herr Glier;
2) Fräulein Böhm in Hünern,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 25. März 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Im alten Theater

Donnerstag den 26sten März, 11te Vorstellung der Akademie lebender Bilder, unter Direction des **Quirin Müller.** Zum Schluß: „Diana beschützt Arethusa vor der Verfolgung des Meergottes“ und dann „badende Nymphen“ nach Byström.

Theater im blauen Hirsch.

Heute den 26sten und Freitag den 27sten, auf mehreres Verlangen: „Die Prinzessin von Cacambo.“ Zauberposse in 3 Akten von Kotzebue. Personen: der Sultan von Cacambo; Prinzessin Dudel, seine Tochter; Pulma, ihre Amme; Prinz Trocador, Sohn des großen Moguls; Hurlibuck, sein Waffenträger; der Wächter im Narrenthurme, der Gärtner, ein Mufti, Bonzen, Narren. Hierauf Ballet. Zum Schluß Phantasmagorie.

Schwiegerling.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Schiffsknecht Franz Anton Jaureck von hier ist am 21sten d. M. verhaftet und an uns abgeliefert worden, wodurch unser Steckbrief vom 11ten d. M. erledigt ist.

Brieg den 23. März 1846.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Uhrmacher Emanuel Sonneck gehörige, mit der Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit beliehene Kretscham nebst Zubehör No. 10 zu Kleinburg bei Breslau, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 6000 Thlr. abgeschätzt, soll auf den

20. Mai 1846 Vorm. 11 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die Realgläubiger, die Maria Dorothea Utz, verwittwete Bergmann und der Koch Joseph Blaschke, jetzt deren Erben, hiermit vorgeladen.

Breslau den 27. October 1845.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von circa 1000 bis 1200 Centner im bevorstehenden Frühjahr aus dem hiesigen Stadtforst zu gewinnender eichener Spiegelrinde an den Meistbietenden, haben wir einen Termin

auf den 9. April d. J. Vorm. 11 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt.

Die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Jauer den 23. März 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Eines Königl. Hochwohllöbl. Oberschlesischen Berg-Amts zeige hiermit an, daß auf der Alexanderblick-Grube zu Friedrichswille auf den Antheil der Gruben-Gewerkschaft:

325 Cntr. Wasch-,
1000 Cntr. Graben-Gallmei und
2000 Cntr. Gallmei-Schlämme

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den früheren bekannten Bedingungen in dem zum

31. März c. a., Nachmitt. 2 Uhr

im Zechenhause obengenannter Grube abzuhaltenden Termine verkauft werden sollen.

Elisabeth-Grube den 23. März 1846.

Achtzehn.

Auction

den 27sten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Kaffeehause „zur Stadt Berlin“ (Schweidnitzer Straße) 2 Billards, mehrere Schank-Utensilien, als: Tische, Stühle, Gläser, Porzellan und demnächst eine nicht unbedeutende Partie Rhein- und Rothweine öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction

Die zum Nachlasse der Schifferwittwe Koschel gehörigen Schiffs-Utensilien, worunter gegen 500 beschlagene und unbeschlagene Ruder, 20 eiserne Anker und 14 Steuernägel, sollen den 3. April c., Nachmittags 2 Uhr in No. 7 Werderstraße versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Der Nachlaß der Schifferwittwe Koschel, bestehend in Uhren, Porzellan, Gläsern, zinnernen, kupfernen u. and. Geschirren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Meubeln und Hausgeräthen, soll den 1. April d. J. Vorm. 9 Uhr u. d. f. Tag in Nr. 7 Werderstr. versteigert werden. Mannig, Auctions-Kommissar.

Auction

von 24 Fässern Rosinen auf dem Königl. Packhofe den 30sten d. M. Vorm. 9 Uhr.

Mannig, Auctions-Commissar.

Die Bibliothek des verstorbenen Gymnasiallehrers Prof. Dr. Köcher wird Sonnabend den 28. März Nachmittags um 2 Uhr in dem Prüfungs-Saale des Magdalenen-Gymnasiums durch den Kommissionsrath Herrn Hertel versteigert werden. Kataloge sind bei demselben so wie bei dem Antiquar Herrn Ernst (Kupferschmiede-Straße No. 37) und dem Buchhändler Herrn G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke) zu erhalten. Der letztere ist auch bereit, etwaige Aufträge zu übernehmen.

Gasthofs-Verpachtung.

Mein am hiesigen Oberringe gelegener „Gasthof zum russischen Kaiser“ ist vom 1sten October d. J. ab anderweitig zu verpachten Darauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen der nähern Bedingungen wegen an mich wenden, die ich gern mittheilen werde.

Bunzlau den 20. März 1846.

Tämmer, Königl. Posthalter.

Arrende-Verpachtung.

In Poln.-Würbitz bei Constadt ist die dortige Arrende von Johanni d. J. ab aufs Neue zu verpachten. Ordentliche, cautionsfähige, im Braufach erfahrene Pächter können sich deßhalb alsbald bei dem Dominio melden.

Ein ländliches Etablissement, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit 6 Zimmern, einem Saal und allem erforderlichen Beigelaß, einem daran anstoßenden Gehöfte mit Scheune und Ställen, einem kleinen Park und Gemüsegarten, wozu auf Erfordern ein Stück Acker und Wiese gewährt werden kann, ist sogleich oder auch kommende Johanni zu verkaufen, zu vererbpachten oder zu vermiethen von dem Dom. Poln.-Würbitz bei Constadt.

Zu verkaufen sind:

1) ein Fenster-Chaisewagen,
2) eine Droschke,
3) ein Schlitten mit Bärdecke und Schellengeläut,
4) zwei Pferdegeschirre, wovon das eine von Neusilber.

Sandstraße No. 15 in der ersten Etage.

Mahl- und Schneidemühle-Verkauf

Eine Mahlmühle zu 4 Gängen nebst Schneidemühle mit guten massiven Gebäuden und in jeder Jahreszeit mit hinlänglichem Betriebswasser versehen, wozu auch 30 Morgen Acker 1ster Klasse gehören, sehr vortheilhaft gelegen, soll wegen eingetretener Familienverhältnisse sofort verkauft werden. Uebernahme kann Johanni d. J. stattfinden. Das lebende und todte Inventarium beider Betriebe ist im besten Zustande. Anzahlung ist 4000 Rthlr. Hierauf ernstlich Reflektirenden wird das Nähere mitgetheilt durch das Commissions-Comptoir

F. E. W. Heynemann und Comp. in Schweidnitz.

Ein großes, am Markt sehr vortheilhaft gelegenes Haus, nebst Uebergabe des Geschäfts, in einer der größeren Prov.-Städte Schlesiens, worin seit einer Reihe von Jahren ein sehr lebhaftes Colonial-, Spezereiwaaren- u. Wein-Geschäft nebst Destillation betrieben worden, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen und nach Uebereinkommen auch bald zu übernehmen. Darauf Reflectirende wollen sich mündlich oder in portofreien Briefen an Hrn. F. M. Krieger in Breslau, Junkernstraße No. 3, wenden, welcher die Güte haben wird nähere Auskunft zu ertheilen.

Verkaufs-Anzeige.

In einer belebten und mit einer volkreichen Landschaft umgebenen Gebirgs- und Kreisstadt steht ein ganz gut rentirendes auf einer der Hauptstraßen, mit sämmtlicher Kundschaft gelegenes Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft unter ganz soliden Bedingungen zu verkaufen. Nachweis ertheilt auf portofreie Anfragen der Commissions-Agent Friedrich Halm.

Hirschberg den 24. März 1846.

Ein mit Druckfedern versehener fast neuer Stuhlwagen ist sofort zu verkaufen: Neudorf No. 59, Schweidnitzer Thor.

Zu verkaufen

18 Centner Thimotheen-Gras-Saamen. Näheres bei S. Müller, Neumarkt No. 12.

Das Dom. Quosnitz bei Schliesa, Kreis Ohlau, bietet 600 Sack gesunde Kartoffeln zum Verkauf.

Zu verkaufen

ein starkes Arbeits-Pferd, Graben No. 25.

Ein schön gezeichneter Jagdhund ist billig zu verkaufen große Groschengasse No. 9 bei Hoffmann.

Ein vorzüglich schöner, nach dem neuesten Geschmack gearbeiteter Flügel wird drängender Verhältnisse wegen und mit einem Verluste von 35 Rthlr. sofort verkauft. Näheres Klosterstraße No. 85 a. 3 Treppen.

Thimotium-Grassaamen verkauft zu billigen Preisen:

J. Löwy in Oels.

Gute weiße **Kartoffelstärke** offerirt zum Verkauf das Dominium Schmarker-Ellguth bei Stroppen.

In der Ziegelei zu Schosnitz bei Canth stehen 60,000 Klinker von vorzüglicher Qualität zu verkaufen.

Ein paar kirschbraune Servanten, modern gearbeitet, stehen billigst zum Verkauf, Seminargasse Nr. 10, beim Tischler.

50,000 Stück

gut gebrannte Mauerziegeln werden sofort zu kaufen gesucht. Näheres bei v. Schwellengrebel, Ketzerberg No. 21.

Zu verkaufen gegen baldige Zahlung:

1½ Anker gute Brabanter Sardellen, der Anker 18 Rthlr.
1 Ctr. gute Galgandwurzel, der Ctr. 13 Rtl.
2¼ Ctr. Magdeburger Anis, der Centner 11 Rthlr. 15 Sgr.
3 Ctr. Magdeburger Fenchel, der Ctr. 9 Rtl.
1½ Ctr. Coriander, der Ctr. 5 Rthlr.
5 Ctr. guter, Magdeburger, feiner, gelber Leim, der Ctr. 13 Rthlr. 15 Sgr.
9 Ctr. gutes Kupfer, der Ctr. 29 Rthlr.
Unter ¼ Centner wird nicht verkauft.

M. Rawitsch, Reuschestraße No. 24.

4000 Rthlr.

werden zur ersten Hypothek auf ein neu gebautes Haus mit 5% Zinsen bald gesucht, dasselbe steht 10,000 Rtl. in der Feuerkasse; Staatspapiere werden pari angenommen durch J. E. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

800, 500 und 300 Rthl. werden auf ländliche Grundstücke zur ersten pupillarsichern Hypothek, à 5 Prozent Zinsen, bald gesucht. Näheres Katharinenstraße Nro. 7, bei Mayer.

Rheinwein-Offerte.

In Commission verkauft:
Johannisberger 1842er, d. Flasche 22½ Sgr.
Hochheimer 1841er, die Flasche 20 Sgr.
Rüdesheimer 1841er, die Flasche 15 Sgr.
Deidesheimer 1840er, die Flasche 11 Sgr.

A. Strobach,
Weissgerber- und Nikolaistr.-Ecke.